

Institut für Politikwissenschaft
Dr. Andreas Ladner
lic. rer. soc. Michael Brändle
Unitobler - Lerchenweg 36
3000 Bern 9

Parteienförderung in der Schweiz

Analysen und Vorschläge

Schlussbericht

Geht an die Auftraggeber
FDP, CVP, SVP und SPS

Bern, 26. Juli 1999

Auftraggeber:

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Christlichdemokratische Partei der Schweiz (CVP)
Schweizerische Volkspartei (SVP)
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS)

Auftragnehmer:

Andreas Ladner
Michael Brändle

Institut für Politikwissenschaft
Unitobler - Lerchenweg 36
3000 Bern 9

Fax 031 631 85 90

e-mail: andreas.ladner@ipw.unibe.ch

michael.braendle@ipw.unibe.ch

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung: Parteienförderung in der Schweiz.....	4
1. Einleitung: Zur Stellung der Parteien in der Schweiz.....	6
2. Funktionen und Leistungen der Parteien.....	8
3. Finanzielle Mittel der Parteien.....	11
3.1 Bundesparteien.....	11
3.2 Kantonalparteien.....	12
3.3 Lokalparteien.....	13
4. Personelle Ressourcen.....	14
4.1 Bundesparteien.....	14
4.2 Kantonale Parteien.....	14
4.3 Lokalparteien.....	15
4.4 Exkurs: Personelle Ressourcen von Verbänden.....	15
5. Woher kommt das Geld?.....	18
5.1 Einnahmenstruktur der Bundesparteien.....	18
5.2 Einnahmenstruktur der Kantonalparteien.....	19
5.3 Einnahmenstruktur der Lokalparteien.....	20
6. Wofür wird das Geld ausgegeben?.....	21
6.1 Ausgabenstruktur der Bundesparteien.....	21
6.2 Ausgabenstruktur der Kantonalparteien.....	22
6.3 Ausgabenstruktur der Lokalparteien.....	23
7. Parteienförderung in der Schweiz.....	23
7.1 Parteienförderung auf Bundesebene.....	23
7.2 Parteienförderung auf Kantonsebene.....	25
8. Förderungsmodelle im internationalen Vergleich.....	26
8.1 Beispiele "staatsfreier" Parteienfinanzierung in Westeuropa: GB, NL.....	26
8.2 Ein Beispiel staatlicher Parteienfinanzierung: Bundesrepublik Deutschland.....	28
8.3 Aktuelle Entwicklungen.....	29
9. Ziele einer verstärkten Parteienförderung in der Schweiz.....	30
10. Förderungsmodelle für die Schweiz.....	30
10.1 Generelle Überlegungen.....	30
11. Vorschläge für ein Schweizer Modell.....	32
11.1 Grundzüge des Modells.....	32
11.2 Förderungsmaßnahmen und Varianten.....	33
11.2.1 Spendenanreize.....	33
11.2.2 Funktionsfinanzierung: Zweckgebundene staatliche Beiträge.....	35
11.2.3 Offenlegungspflichten.....	41
Literatur.....	43
Anhang I: Informationen zum Projekt "Parteien im Wandel".....	45
Anhang II: Übersicht Förderungsinstrumente.....	46
1. Spendenanreize.....	46
2. Spendenbeschränkungen und -verbote.....	47
3. Ausgabenbeschränkungen und -verbote.....	48
4. Sachleistungen.....	48
5. Zweckgebundene Beiträge.....	51
6. Freie staatliche Beiträge.....	53

Zusammenfassung: Parteienförderung in der Schweiz

Ausgangslage

An die Schweizer Parteien werden hohe Erwartungen gerichtet: sie haben aktive Meinungsbildung bei Abstimmungen zu betreiben, Mandatsträger für öffentliche Ämter zu rekrutieren, Probleme in allen Politikbereichen zu bearbeiten und zahlreiche Kantonalparteien zu koordinieren. Diese für das politische System unabdingbaren Leistungen sind mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen verbunden, die mehrheitlich durch Spenden und freiwillige Beiträge abgedeckt werden. In den letzten Jahren ist der Finanzbedarf gestiegen, die Spendenbereitschaft wie auch die Mitgliederfinanzierung sind jedoch zurückgegangen.

Auf Bundesebene wurden bis heute kaum Förderungsmaßnahmen für die Parteien eingeführt, da die Förderung meist mit einer allgemeinen Parteienfinanzierung in Zusammenhang gebracht und als nicht mehrheitsfähig erachtet wurde. Betrachtet man allerdings die Vielzahl von möglichen Förderungsmaßnahmen, ist eine differenziertere Beurteilung angebracht.

Ziele einer verstärkten Parteienförderung

- Die Parteien sollen in der Wahrnehmung ihrer spezifischen Funktionen - der Meinungs- und Willensbildung, der politischen Information und Bildung, der Grundlagenarbeit und dem Einbezug der Bürgerinnen und Bürger - gestärkt werden.
- Die Parteien sollen verstärkt in der Lage sein, aktive und fundierte politische Grundlagenarbeit zu leisten.
- Die Abhängigkeit der Parteien von grossen Geldgebern soll verringert werden.
- Die Förderungsmaßnahmen sollen allen Parteien zugute kommen.
- Durch die Förderungsmaßnahmen sollen die Bedeutung und die Funktionen der Parteien in einer Demokratie anerkannt werden.

Vorschläge für ein Schweizer Modell

- Einführung einer zweckgebundenen Finanzierung bestimmter Leistungen mit Rechenschaftspflicht (Informationsleistungen und Meinungsbildung, Bildungsarbeit, Forschung, Nachwuchsförderung)
Finanzierung durch freiwilligen tax checkoff (Abzug) bei direkter Bundessteuer
- Beibehaltung der Fraktionsbeiträge

- Steueranreize für Kleinspenden auf Bundesebene: Abzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen von steuerbarem Einkommen bei direkter Bundessteuer
- Offenlegungspflicht für Spenden, Einnahmen und Ausgaben der Parteien

1. Einleitung: Zur Stellung der Parteien in der Schweiz

Die Anforderungen an die politischen Parteien sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Komplexe Fragestellungen und vernetzte Problemlagen verlangen nach Lösungen, die stark mediatisierte Alltagspolitik macht es notwendig, dass sich die Parteien kontinuierlich und kompetent zu Sachfragen äussern, und die Auflösung traditioneller Strukturen und der Wertewandel steigern den Bedarf an politischer Orientierung.

Je länger je mehr stellt sich die Frage, wie weit es die herkömmliche Organisation der Schweizer Parteien - basierend auf dem Milizprinzip und in personeller und finanzieller Hinsicht schwach dotiert - noch erlaubt, den Ansprüchen der modernen Politik gerecht zu werden. Die Parteien drohen gegenüber solventen Einzelpersonen, Interessenverbänden und dem Mediensystem immer stärker in den Hintergrund zu geraten.

Während in den meisten europäischen Ländern der Staat bereits in den 1960er und 1970er Jahren dazu übergegangen ist, die politischen Parteien finanziell zu unterstützen, kommt in der Schweiz die staatliche Parteienfinanzierung zwar regelmässig zur Sprache, es konnte bis jetzt jedoch noch nicht einmal ansatzweise eine befriedigende Lösung gefunden werden. Die Auseinandersetzungen um eine staatliche Parteienfinanzierung fanden bis anhin vor allem auf einer grundsätzlichen Ebene statt und wurden mit staatsrechtlichen Argumenten geführt. Die konkreten Aufgaben und Funktionen der Parteien und ihre gesellschaftliche Bedeutung blieben vernachlässigt.

Als paradox mag es heute erscheinen, eine "Krise der Parteien" zu beklagen, ihnen den Verlust an "Themenführerschaft" und mangelnde Sachkompetenz vorzuwerfen und gleichzeitig zu verhindern, dass sie einen minimalen Grad an Professionalisierung erreichen. Die politischen Parteien leben buchstäblich von der Hand in den Mund und haben zu wenig Ressourcen, grundlegendere inhaltliche Auseinandersetzungen zu führen und Themen seriös vorzubereiten.

Zur Diskussion steht heute weniger der Grundsatzentscheid, ob Parteien vom Staat überhaupt gefördert werden sollen oder nicht. Politische Parteien erfüllen in Demokratien anerkanntermassen wichtige Funktionen. Diese Leistungen haben ihren Preis, und die Parteien sind nicht mehr in der Lage, vollumfänglich dafür aufzukommen. Entsprechend müssen sie für ihre Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit und der Demokratie entschädigt werden. Es stellt sich heute vor allem die Frage, auf welche Art und in welchem Ausmass Parteien unterstützt werden müssen.

Dieser Bericht soll dazu beitragen, die Argumente für eine staatliche Parteiförderung besser zu verstehen, sich Klarheit über die Unterschiede der verschiedenen Förderungsmöglichkeiten zu verschaffen und die Diskussion über ein mögliches Modell einer staatlichen Parteienförderung in der Schweiz in Gang zu setzen.

2. Funktionen und Leistungen der Parteien

Die Funktionen und Leistungen der Schweizer Parteien werden durch den föderalistischen Staatsaufbau und die direktdemokratischen Institutionen stark beeinflusst. Geht man von den allgemein anerkannten Funktionen politischer Parteien aus - der Integration divergierender Interessen, der Rekrutierung für politische Ämter und der Meinungsbildung und Mobilisierung bei Abstimmungen und Wahlen - stellt das politische System der Schweiz besonders hohe Ansprüche an die Leistungen der Parteien.

Entsprechend dem föderativen Staatsaufbau weisen die Parteien eine ausgeprägte organisatorische Feingliederung auf. Nebst den Bundes-, Kantonal- und Lokalparteien finden sich auch zahlreiche Bezirks- und Stadtkreisparteien (Tabelle 2.1). Die Vielzahl von Untereinheiten stellt hohe Ansprüche an die Integrations- und Koordinationskapazität der Parteien. Im weiteren ist die organisatorische Feingliederung auch sehr personalintensiv, da auf jeder Ebene zahlreiche Funktionen bzw. Ämter zu besetzen sind.

Die Erhebung bei den Kantonalparteien von FDP, CVP, SVP und SPS im Jahr 1998 und die Angaben der SPS für das Jahr 1999 ergeben ein Total von 609 Bezirksparteien, 4154 Lokalparteien und 153 Stadtkreisparteien. Die effektiven Zahlen liegen noch höher, da nicht alle Kantonalparteien antworteten bzw. über genaue Angaben verfügten.

	Kantonal- parteien	Bezirks- parteien (N)	Lokal- parteien (N)	Stadtkreis- parteien (N)
FDP	26	123 (14)	1213 (24)	33 (7)
CVP	31	119 (14)	873 (20)	37 (3)
SVP	21	241 (11)	944 (17)	45 (3)
SPS	25	126 (12)	1124 (25)*	38 (5)
Total	103	609	4154	153
N		(51)	(86)	(18)

Quelle: Erhebung Ladner/Brändle 1998
* Generalsekretariat SPS, Lokalsektionen Januar 1999

Tabelle 2.1 Integrations-/Koordinationsfunktion - Untergliederung der Parteien

Eine zentrale Parteifunktion bildet die Rekrutierung von Personen für öffentliche Ämter. Auch hier stellt das föderalistische System ausserordentlich hohe Ansprüche an die Rekrutierungsfähigkeit der Parteien. Alleine für die Besetzung aller Exekutiv- und Legislativmandate auf allen drei Ebenen haben die Parteien rund 35'000 Personen zu rekrutieren (Tabelle 2.2). Hinzu kommt eine beachtliche Zahl von weiteren Mandaten auf kantonaler und vor allem lokaler Ebene (Kommissionen, Judikative usw.).

	Exekutivmandate	Legislativmandate
Gemeinden	14'000*	17'500
Kantone	168	2978
Bund	7	246
Total	rund 14170	rund 20750
Total Mandate	rund 34900	

* 4'000 weitere Exekutivmandate werden von Parteilosen besetzt
Quelle: Ladner 1991: 216 ff., 234

Tabelle 2.2 Rekrutierung - Besetzung von Legislativ- und Exekutivmandaten

Eine weitere zentrale Parteifunktion, die der Meinungsbildung und Mobilisierung, wird durch die direktdemokratischen Institutionen in der Schweiz besonders stark gefordert. Die grosse Zahl von Abstimmungen verlangt von den Parteien eine kontinuierliche Präsenz, Meinungsbildung und Mobilisierung. Alleine in den letzten zwei Jahrzehnten kamen auf nationaler Ebene über 146, auf kantonaler Ebene über 1'600 Vorlagen zur Abstimmung (Tabelle 2.3). Hinzu kommen in den grösseren Gemeinden zahlreiche kommunale Abstimmungen (in der Stadt Bern zwischen 1980 und 1990 beispielsweise 130 Vorlagen).

	Bund (1981-1998)	Kantone (1983-1996)
Obligatorische Referenden	55	1150
Volksinitiativen	51	259
Fakultative Referenden	40	202
Total	146	1611

Quellen: Datenbank des Forschungszentrums für direkte Demokratie c2d,
Linder 1999: 266f.

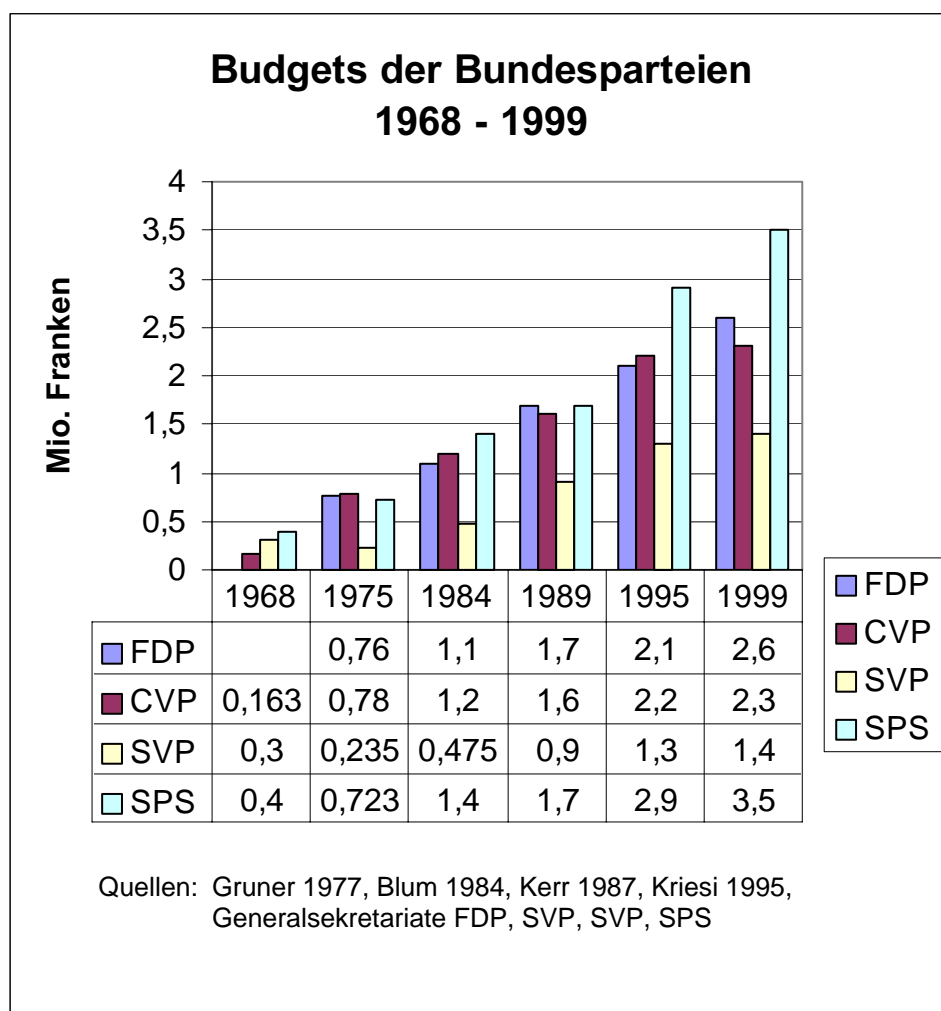
Tabelle 2.3 Meinungsbildung - Zur Abstimmung gebrachte Referenden und Volksinitiativen

3. Finanzielle Mittel der Parteien

3.1 Bundesparteien

Die Entwicklung der finanziellen Mittel auf nationaler Ebene deutet auf erheblich gestiegene 'Kosten der Politik' hin. Bis Anfang der 1990er Jahre sind die Daten allerdings nur bedingt zuverlässig, da sie teilweise auf Schätzungen beruhen. Die Zahlen sind nicht teuerungsbereinigt.

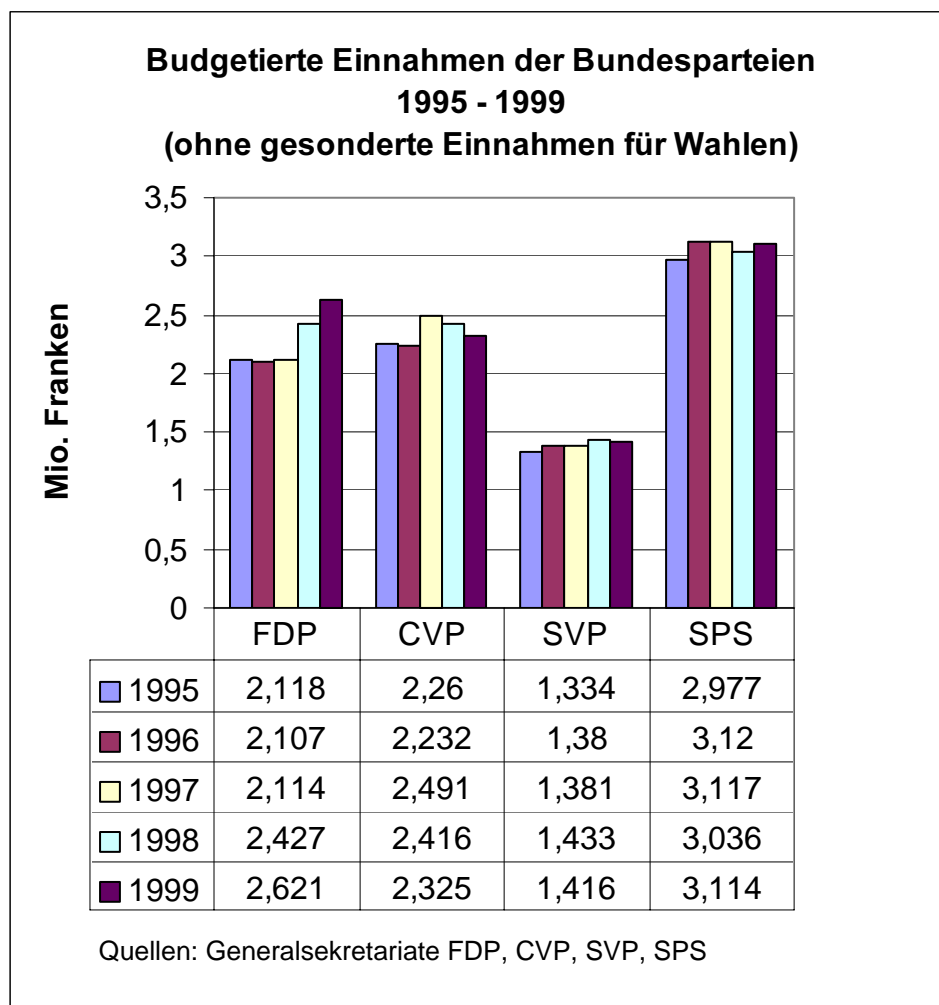
Die Zahlen für die Jahre 1995 und 1999 sind bei allen Parteien harmonisiert; sie beziehen sich auf den budgetierten Aufwand ohne die Ausgaben für Wahlen.



Grafik 3.1.1 Budgets der Bundesparteien 1968 - 1999

Bei der Entwicklung seit Mitte der 1990er Jahre, die sich genauer verfolgen lässt, ergeben sich durch die unterschiedliche Rechnungslegung der Parteien im Zusammenhang mit Wahlen gewisse Verzerrungen. Diese Aufwendungen werden bei der FDP im ordentlichen Budget nicht ausgewiesen, während bei CVP und SVP in

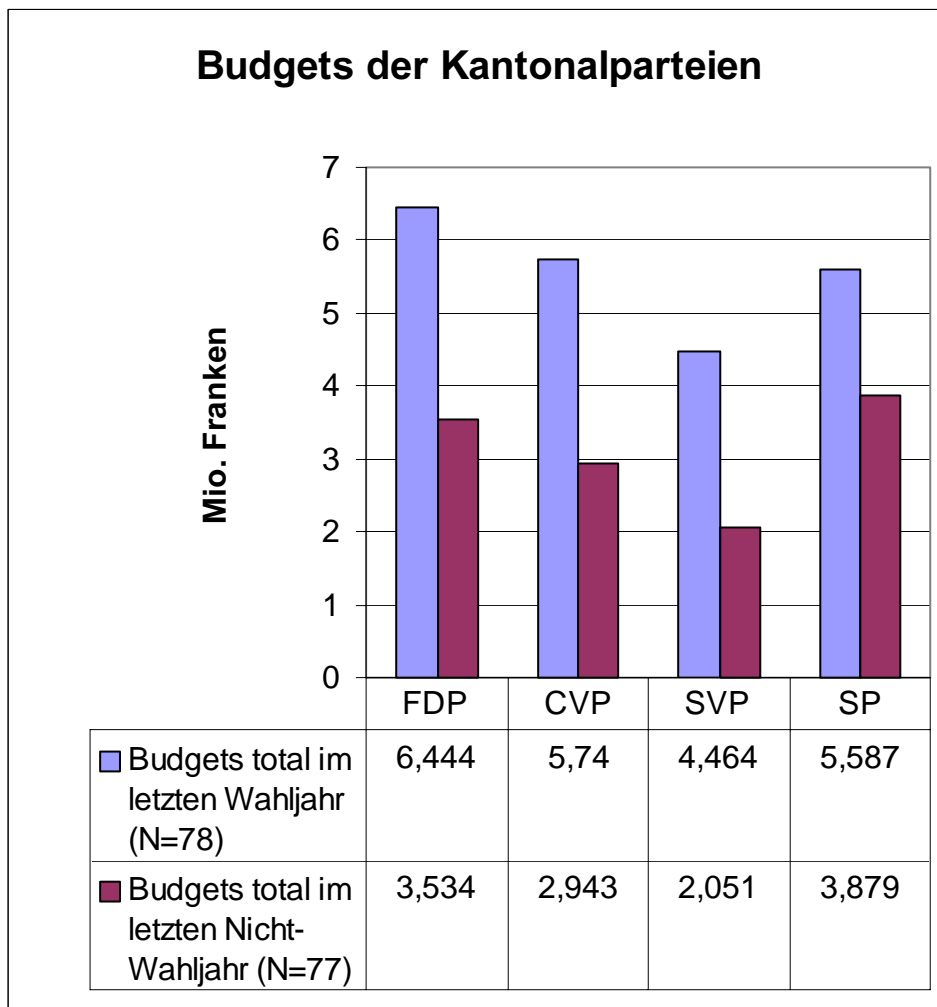
den Wahljahren 1995 und 1999 entsprechende Konten vorhanden sind. Die SPS nimmt für die Wahlen kontinuierlich Rückstellungen vor, die im Budget ausgewiesen sind.



Grafik 3.1.2 Budgetierte Einnahmen der Bundesparteien 1995 - 1999

3.2 Kantonalparteien

Bei den Kantonalparteien stehen nur für die 1990er Jahre Angaben über die finanziellen Mittel im letzten Wahl- bzw. Nicht-Wahljahr zur Verfügung (Grafik 3.2.1). Das Budget im letzten Wahljahr belief sich bei den 78 antwortenden Kantonalparteien der Bundesratsparteien auf über 22 Mio. Franken; es ist somit rund 2.3 mal grösser als dasjenige von FDP, CVP, SVP und SPS im Wahljahr 1995 (9.6 Mio. Franken). Im letzten Nicht-Wahljahr belief sich die Summe aller Budgets auf 12.4 Mio. Franken (77 Kantonalparteien). Eine grobe Hochrechnung aufgrund der parteispezifischen Mittelwerte ergibt auf kantonaler Ebene ein Gesamtvolumen von knapp 30 Mio. Franken im letzten Wahljahr bzw. knapp 17 Mio. Franken im letzten Nicht-Wahljahr.



Grafik 3.2.1 Budgets der Kantonalparteien

3.3 Lokalparteien

Die finanziellen Mittel der Lokalparteien können ebenfalls nur punktuell dargestellt werden. In ihrer Erhebung der Lokalparteien anfangs der 1990er Jahre schätzen Geser et al. das Gesamtvolumen der Budgets aller Lokalparteien auf rund 12 Mio. Franken in Nicht-Wahljahren. In Wahljahren wird mit einer Verdoppelung des Volumens gerechnet (Geser 1994: 228 ff.).

4. Personelle Ressourcen

4.1 Bundesparteien

Die nationalen Parteien beschäftigen insgesamt 57 Personen; das gesamte Stellenvolumen entspricht knapp 45 Vollzeitstellen. FDP, CVP und SPS verfügen über rund 12 bis 13 Vollzeitstellen, die SVP über deren 8. Knapp 60 Prozent der personellen Ressourcen werden von den Parteien für die politische bzw. inhaltliche Arbeit eingesetzt.

Mit diesen personellen Ressourcen sind sämtliche Bereiche der Parteiarbeit abzudecken, von der Unterstützung der Fraktion in der Bundesversammlung über die Koordination mit den insgesamt über 100 Kantonalparteien bis hin zur Erarbeitung von Grundsatzpapieren und Vernehmlassungsantworten.

	Angestellte total	Stellenpro-zente Partei administrative Arbeit	Stellenpro-zente Partei politische Arbeit	Stellenpro-zente Fraktion administrative Arbeit	Stellenpro-zente Fraktion politische Arbeit	Stellenpro-zente total
FDP	14	380	625	100	100	1205
CVP	16	460	400	100	300	1260
SVP	9	280	530			810
SP	17	420	370	80	320	1190
Total	56	1580	2225	280	420	4465

Tabelle 4.1.1 Personelle Ressourcen der nationalen Parteien 1998

4.2 Kantonale Parteien

Rund zwei Drittel der Kantonalparteien von FDP, CVP, SVP und SPS beschäftigen eine oder mehrere Personen auf dem Parteisekretariat. Die Zahl der Angestellten betrug 1997 nach Angaben der Parteiverantwortlichen 133, das Stellenvolumen belief sich auf 74 Vollzeitstellen. Zwischen den Parteien bestehen allerdings beträchtliche Unterschiede: So verfügen die FDP-Kantonalparteien über knapp 28 Vollzeitstellen, die Kantonalparteien der SVP lediglich über 8.

	Angestellte total 1997	Stellenprozent 1997	Kantonalpartei en mit Angestellten 1997	Kantonalpartei en total 1997
FDP- Kantonalparteien	47	2790	22	26
CVP- Kantonalparteien	32	1645	18	30
SVP- Kantonalparteien	13	795	8	21
SP-Kantonalparteien	41	2165	20	25
Total	133	7395	68	102

Tabelle 4.2.1 Personelle Ressourcen der Kantonalparteien 1997

4.3 Lokalparteien

Bei den Lokalparteien sind keine Angaben über die personellen Ressourcen im Sinne von Angestellten verfügbar. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit in Lokalparteien grundsätzlich ehrenamtlich geleistet wird und nur wenige grosse Parteien in Städten in der Lage sind, Angestellte zu finanzieren. Darauf weist auch der durchschnittliche Anteil der Kosten für die Administration hin, der bei den Schweizer Lokalparteien bei 10 Prozent liegt (Geser et al. 1994: 234).

4.4 Exkurs: Personelle Ressourcen von Verbänden

Der Vergleich der personellen Ressourcen von Parteien und Verbänden auf nationaler Ebene ist nur bedingt möglich, da kaum Daten bzw. vergleichbare Zahlen erhältlich sind.

Fluder et al. stellen in ihrer Untersuchung fest, dass 64 der erfassten 73 gesamtschweizerischen Arbeitnehmerverbände Ende der 1980er Jahre ein vollamtliches Sekretariat haben. Dieses umfasst bei der Hälfte der Verbände fünf Stellen und mehr (Fluder et al. 1991: 292).

Setzt man die personellen Ressourcen in Relation zu der Mitgliederzahl, sind die nationalen Parteien stärker dotiert als der SGB (Tabelle 4.1.1). Betrachtet man allerdings einzelne Mitgliederverbände des SGB, ist die Ausstattung der Parteien um ein Vielfaches kleiner.

Bei den Arbeitgeberverbänden ist lediglich ein oberflächlicher Vergleich möglich; die Angaben für den SBV und den ASM relativieren die personellen Ressourcen der nationalen Parteien insofern, als die beiden Verbände einzeln mehr Personen beschäftigen als die vier Bundesratsparteien zusammen.

Tabelle 4.1.1 Personelle Ressourcen von Parteien und Verbänden im Vergleich

	Angestellte national (Vollzeitstellen)	Mitglieder	Angestellte (Vollzeitstellen) national pro 1'000 Mitglieder	Bemerkungen
FDP	14 (12,1)	87000	0,16 (0,14)	Zahlen 1998
CVP	16 (12,6)	73000	0,22 (0,17)	Zahlen 1998
SVP	9 (8,1)	59000	0,15 (0,14)	Zahlen 1998
SPS	17 (11,9)	38000	0,45 (0,31)	Zahlen 1998
Parteien total	56 (44,7)	257000	0,22 (0,17)	Zahlen 1998
SBG (Schweiz. Gewerkschaftsbund)	19	443000	0,04	Zahlen 1987
SKV (Schweiz. Kaufmännischer Verband)	84	77000	1,09	Zahlen 1987
SMUV (Schweiz. Metall- und Uhrenarbeitnehmerverband)	97	116000	0,84	Zahlen 1987
SGCI (Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie)	12	-	-	Reduktion von 28 auf 12 Stellen 1999, NZZ vom 10.6.1999, S. 25
SBV (Schweiz. Baumeisterverband)	150	-	-	Zahlen 1996
ASM (Arbeitgeberverband der schweiz. Maschinenindustrie)	75-80	-	-	Zahlen 1980

Quellen: Erhebung Ladner/Brändle, Fluder et al. 1991, Angaben von Michael Meyrat (Institut für Politikwissenschaft Bern) 1998

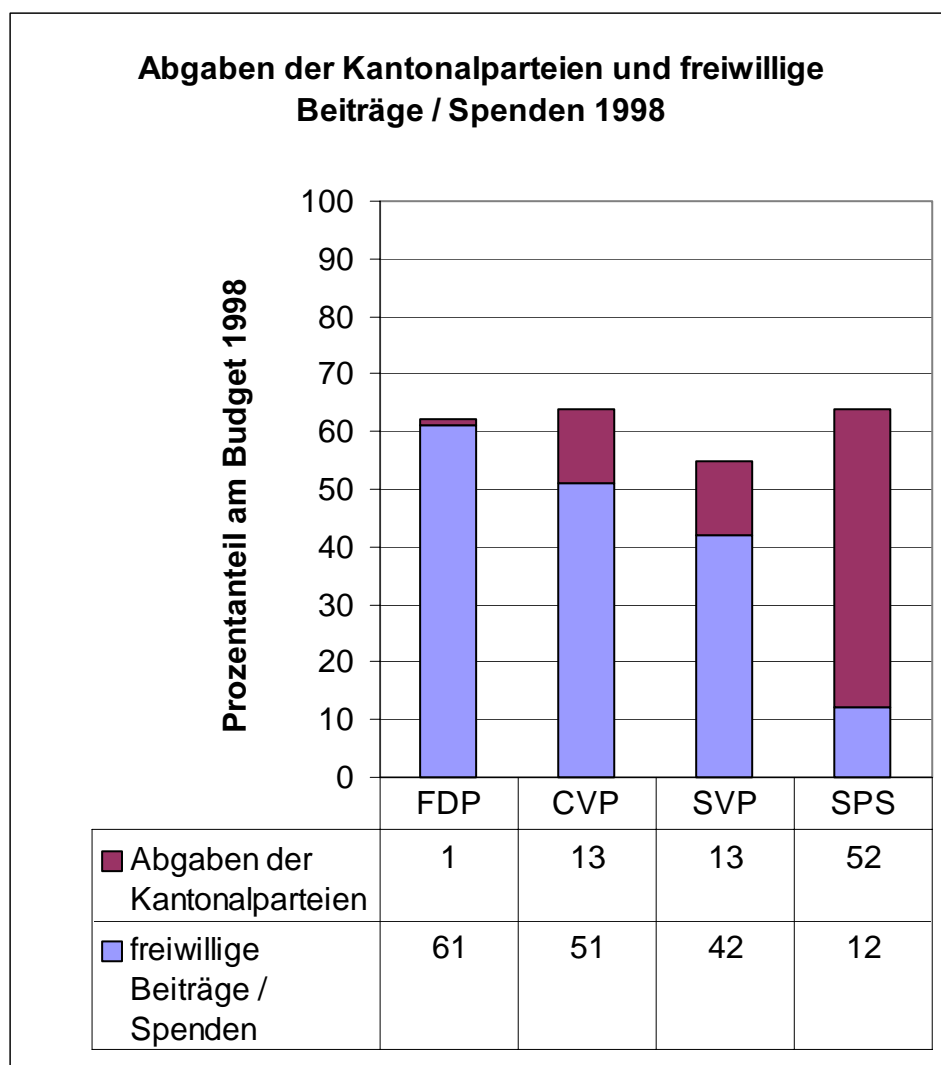
Bei der SGCI waren bis in die jüngste Zeit gegen 30 Personen beschäftigt. Nach der Neuausrichtung 1999 sank die Zahl der Angestellten auf 12, womit die SGCI geringere personelle Ressourcen besitzt als FDP, CVP und SPS.

Generelle Aussagen über die personellen Ressourcen der Parteien lassen sich aufgrund dieses Vergleichs nicht anstellen. Zumindest wird aber deutlich, dass die Parteien mit viel geringeren personellen Ressourcen ausgestattet sind als verschiedene Verbände.

5. Woher kommt das Geld?

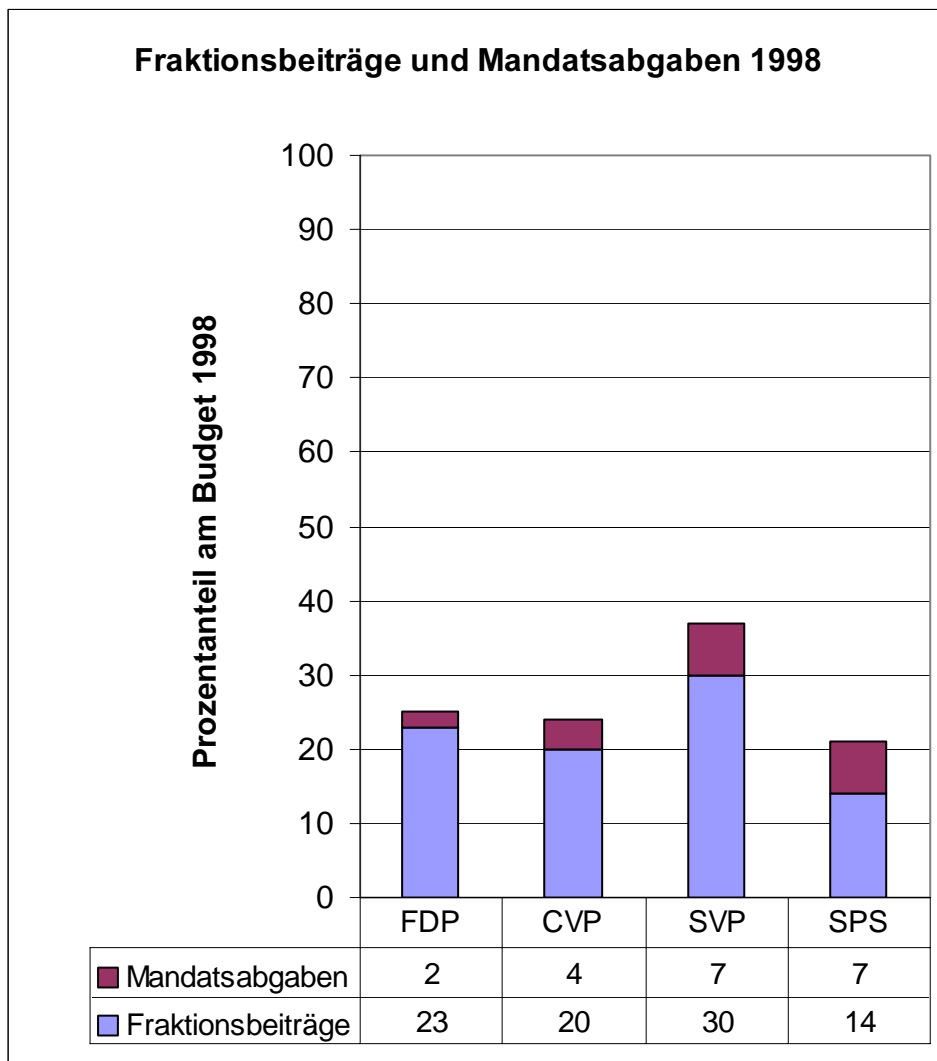
5.1 Einnahmenstruktur der Bundesparteien

Bei der Einnahmenstruktur kommt der unterschiedliche Finanzierungsmodus der Bundesparteien zum Ausdruck. Während die SPS sich mehrheitlich über Beiträge der Kantonalparteien finanziert, stammt rund die Hälfte der Einnahmen von FDP, SVP und CVP aus freiwilligen Beiträgen bzw. Spenden (Grafik 5.1.1).



Grafik 5.1.1 Abgaben der Kantonalparteien und freiwillige Beiträge/Spenden

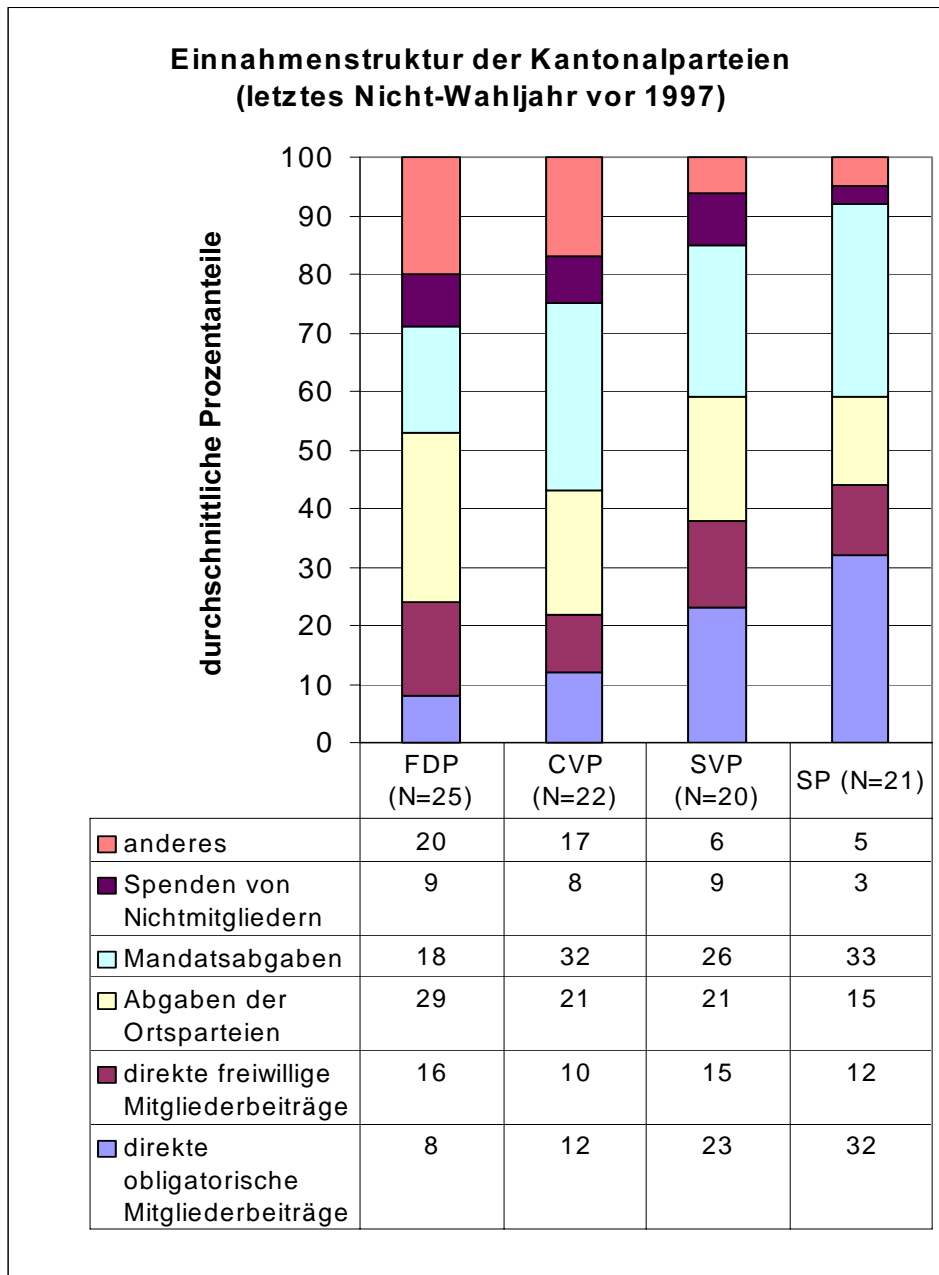
Erhebliche Differenzen zeigen sich auch bei den Anteilen der Fraktionsbeiträge und Mandatsabgaben. Die Fraktionsbeiträge machen bei FDP und SVP rund 30 Prozent, bei der CVP 20 Prozent des Budgets aus. Bei der SPS beträgt dieser Anteil 14 Prozent (Grafik 5.1.2).



Grafik 5.1.2 Fraktionsbeiträge und Mandatsabgaben

5.2 Einnahmenstruktur der Kantonalparteien

Auf kantonaler Ebene gleichen sich die Einnahmenstrukturen der Parteien an. Im Gegensatz zu ihren Bundesparteien stützen sich die Kantonalparteien von FDP, CVP und SVP stärker auf die Mitglieder und Untergliederungen (Lokalparteien) ab. Der Anteil der Mitgliederbeiträge und der Abgaben von Ortsparteien beträgt bei allen Parteien zwischen 40 und 60 Prozent (Grafik 5.2.1).



Grafik 5.2.1 Einnahmenstruktur der Kantonalparteien

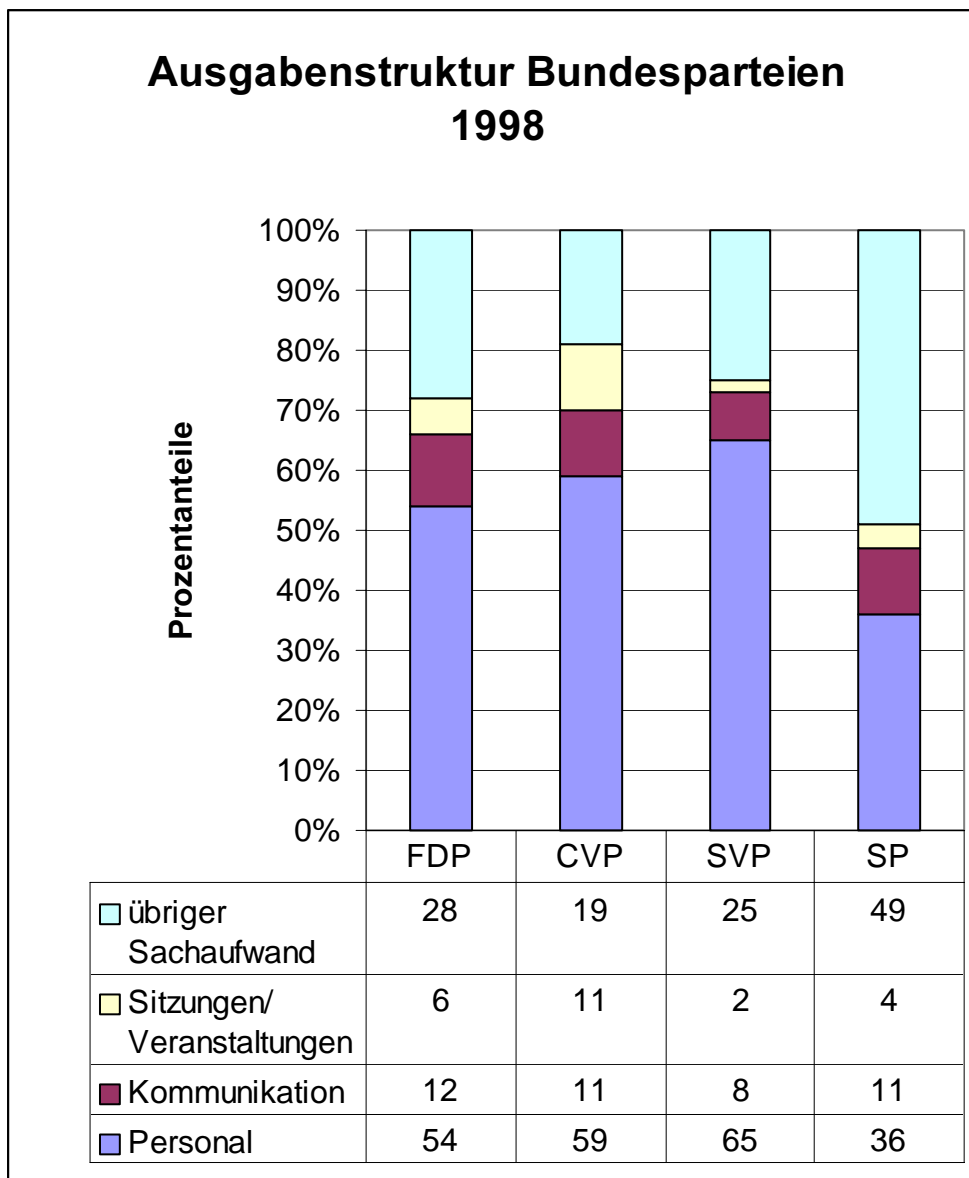
5.3 Einnahmenstruktur der Lokalparteien

Auf Gemeindeebene finanzieren sich die Lokalparteien von FDP, CVP, SVP und SPS vor allem über obligatorische und freiwillige Mitgliederbeiträge. Dieser Anteil macht bei allen Parteien mehr als 60 Prozent der Einnahmen aus, wobei sich SVP- und SP-Lokalsektionen vor allem auf obligatorische, FDP- und CVP-Sektionen gleichermassen auf obligatorische und freiwillige Beiträge abstützen. Weitere Einnahmequellen sind Mandatssteuern und in bescheidenem Ausmass Spenden von Nichtmitgliedern (Geser 1994: 236 ff.).

6. Wofür wird das Geld ausgegeben?

6.1 Ausgabenstruktur der Bundesparteien

Bei der Ausgabenstruktur der Bundesparteien zeigen sich keine grossen Differenzen. Eine Ausnahme bilden die Kosten für die Politik, das heisst die Ausgaben für Wahlen und Abstimmungen. Dieser Aufwand ist nur bei der SP auch in Nicht-Wahljahren im Budget ausgewiesen. Die Ausgaben der Parteien umfassen somit in erster Linie Betriebskosten, die zur Aufrechterhaltung des Tagesbetriebes und der Parteiorganisation dienen (Grafik 6.1.1). Im Vergleich nicht berücksichtigt sind die spezifischen Ausgaben für Wahlen und Abstimmungen.

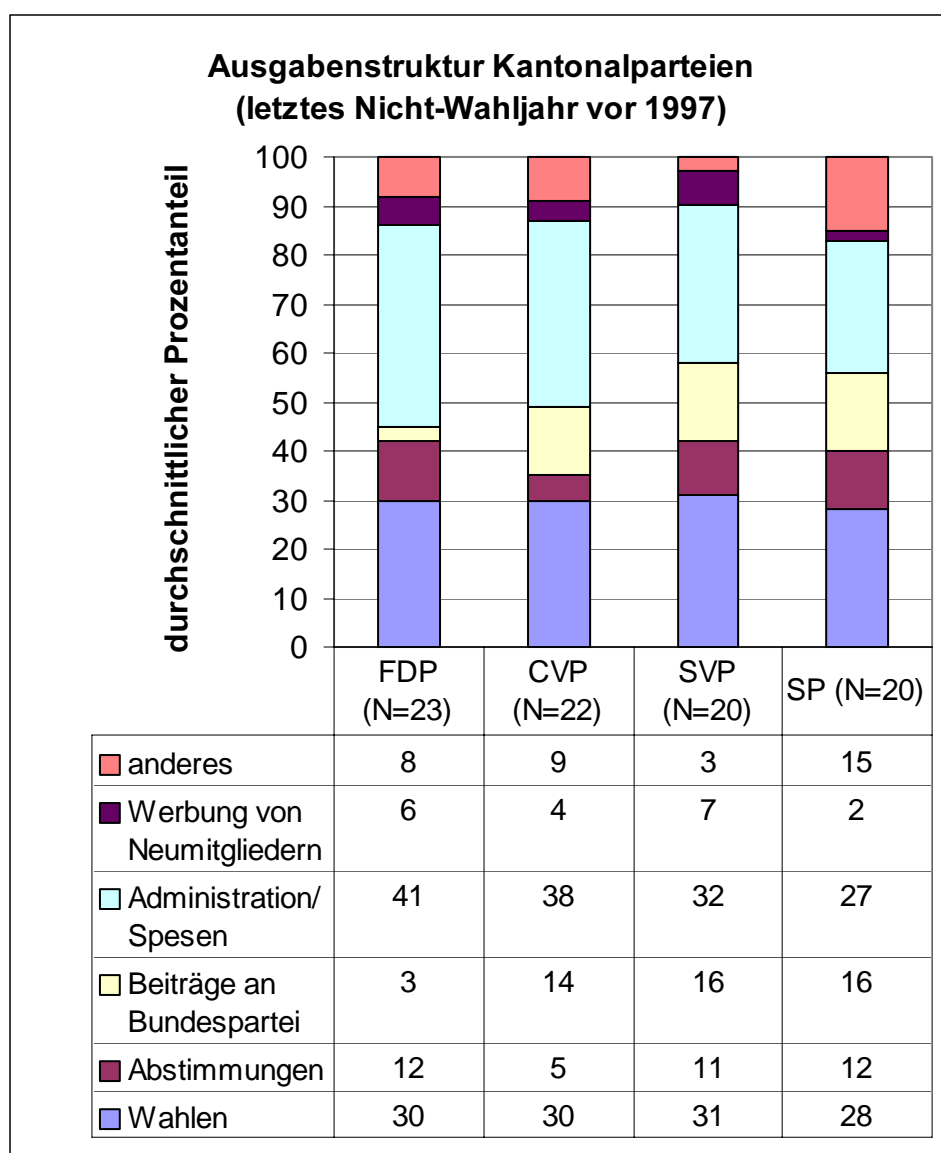


Grafik 6.1.1 Ausgabenstruktur der Bundesparteien

6.2 Ausgabenstruktur der Kantonalparteien

Bei den Ausgaben der Kantonalparteien beanspruchen die Kosten für die Politik (in Nicht-Wahljahren) bei allen Parteien rund 40 Prozent. Die zentralen Funktionen der Parteien - Meinungsbildung und Rekrutierung - treten in der Ausgabenstruktur auf kantonaler Ebene demnach viel klarer zutage als auf nationaler Ebene und verdeutlichen die tragende Rolle der Kantonalparteien innerhalb der föderalistischen Parteistrukturen (Grafik 6.2.1).

Die vertikalen Transfers, die Abgaben an die Bundespartei, betragen bei CVP, SVP und SPS rund 15 Prozent. Bei der FDP beträgt der Anteil nur 3 Prozent; die beiden



Parteebenen sind finanziell praktisch autonom.

Grafik 6.2.1 Ausgabenstruktur der Kantonalparteien

6.3 Ausgabenstruktur der Lokalparteien

Auf lokaler Ebene beträgt der Anteil der Politikkosten zwischen 45 und 60 Prozent. Den zweitgrössten Anteil nehmen bei allen Parteien mit 15 bis 40 Prozent die Abgaben an die Kantonalpartei ein. Die Kosten für die Administration liegen bei rund 10 Prozent.

7. Parteienförderung in der Schweiz

7.1 Parteienförderung auf Bundesebene

In der Schweiz wird auf Bundesebene eine äusserst zurückhaltende Parteienförderung betrieben. Selbst im Vergleich mit Ländern, die ebenfalls eine staatsfreie Parteienförderung kennen (u.a. GB und NL), nehmen die Schweizer Parteien hinsichtlich der geringen öffentlichen Unterstützung ihrer Leistungen eine Sonderposition ein.

Auf Bundesebene haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Diskussionen über eine Parteienförderung stattgefunden. Die Erfolge beschränken sich bis heute allerdings auf die Fraktionsfinanzierung, die seit 1972 kontinuierlich ausgebaut wurde. Das Volumen der Fraktionsbeiträge beläuft sich seit Mitte der 1990er Jahre auf rund 3 Mio. Franken pro Jahr.

Grundsätzliche Diskussionen über eine Parteienförderung fanden im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Parteien statt (Parteienartikel in den 1970er und 1990er Jahren). In parlamentarischen Vorstössen kam die Parteienförderung ebenfalls mehrfach zur Sprache (Motion Schürmann 1968, Einzelinitiative Hubacher 1979/83, Motion Jaeger 1987, Parl. Initiative Büro Nationalrat 1996). Die umfassendste Analyse zur Parteienförderung in der Schweiz - Bericht Bundesrat 1988 - geht auf einen dieser Vorstösse zurück.

Als Förderungsmassnahmen werden auf nationaler Ebene angeführt (vgl. Bericht des Bundesrates 1988):

- Druck der Wahllisten durch Kantone (1976)
- Sendezeit an Radio und Fernsehen
- Taxvergünstigungen
- Vernehmlassungsverfahren (Anhörungsrecht)
- Amtsdrucksachen (bevorzugte Behandlung)

Die jüngste Entwicklung betrifft den legalen Status der Parteien. In der neuen Bundesverfassung erfolgt erstmals eine verfassungsrechtliche Verankerung der Parteien (Art. 137 BV). Daraus sollen allerdings explizit keine Rechtsansprüche auf Unterstützungsleistungen abgeleitet werden können.

7.2 Parteienförderung auf Kantonebene

In vielen Kantonen sind ähnliche Massnahmen der Parteienförderung zu finden wie auf Bundesebene. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung der Fraktionen in den Kantonsparlamenten. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede im Ausmass der Parteienförderung. In einzelnen Kantonen sind die politischen Parteien in der Verfassung verankert. Eine Reihe von Kantonen sieht steuerliche Vergünstigungen für Parteispenden vor. Vereinzelt werden sogar Beiträge an Wahlkampfkosten geleistet.

Auf kantonaler Ebene besteht ein breites Spektrum von Förderungsmaßnahmen:

- Verfassungsrechtliche Verankerung der Parteien: AG, BE, BL, JU, SO
- Fraktionsbeiträge in 17 Kantonen
- Steuerbefreiung von / -vergünstigung für Parteien in mindestens 8 Kantonen
- Abzugsfähigkeit von Spenden, Mandatsabgaben, Mitgliederbeiträgen: Regelungen in mindestens 9 Kantonen
- Separata von Regierungsvorlagen an das Parlament
- Gratisabonnemente auf Gesetzessammlungen und Amtsblättern
- Bevorzugte Behandlung bezüglich Amtsdrucksachen
- Erstattung der/Beteiligung an Druck und Versandkosten von Wahlzetteln
- Erstattung der/Beteiligung an Wahl- und Abstimmungskampfkosten (GE, FR)
- Herstellung von Wahlzetteln für Parlamentswahlen
- Versand von Wahlzetteln
- Regulierung der Spenden (TI)
- Angebot freier Werbeflächen bei Wahlen (GE)

Über das finanzielle Volumen der kantonalen Parteiförderung sind kaum Angaben erhältlich. Ende der 1980er Jahre werden die Kosten für die Herstellung und den Versand von Wahlzetteln auf über 1 Mio. Franken geschätzt (Bericht über die Unterstützung der politischen Parteien 1988: 141). Nach den Erhebungen von Drysch belief sich die Summe der Fraktionsbeiträge Mitte der 1990er Jahre auf rund 2,2 Mio. Franken (Drysch 1998: 168).

Perspektiven: Die eidgenössische Steuerverwaltung vertritt die Auffassung, Parteien verfolgten keinen ausschliesslich gemeinnützigen Zweck. Nach StHG seien steuerliche Begünstigungen der Parteien in der kantonalen Steuergesetzgebung nach Ablauf der Übergangsfrist bis 31.12.2000 nicht mehr zulässig. Damit würden die steuerlichen Anreize für Spenden entfallen.

8. Förderungsmodelle im internationalen Vergleich

8.1 Beispiele "staatsfreier" Parteienfinanzierung in Westeuropa: GB, NL

Die Situation der Parteiförderung in der Schweiz lässt sich im westeuropäischen Vergleich nur mit wenigen Ländern vergleichen, da die meisten Staaten eine mehr oder weniger ausgebaute Parteienfinanzierung vorsehen. Ausnahmen bilden die Niederlanden, Grossbritannien, Luxemburg und Irland, die als Beispiele von Ländern mit "staatsfreier" Parteienfinanzierung gelten.

Dass die schweizerische Parteienförderung selbst im Vergleich mit den genannten Ländern relativ bescheiden ist, zeigt die Praxis in Niederlanden und Grossbritannien: In den Niederlanden erhalten die Parteien zwar keine direkten finanziellen Mittel, allerdings werden parteinahe Forschungs- und Bildungsinstitute unterstützt. In Grossbritannien erhalten die Oppositionsparteien finanzielle Mittel.

	Niederlanden	Grossbritannien
Finanzierung	Mitgliederbeiträge, Spenden Mandatsabgaben, Fraktionsbeiträge	Mitgliederbeiträge, Fundraising, Sonderbeiträge, Spenden, "short money" für Oppositionsparteien
Institutionelle Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Anreize für Spenden • Keine Offenlegungspflicht der Parteien, aber Kontrolle der Institute 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Steuerbegünstigungen • Keine Offenlegungspflicht • Kontrolle der Wahlausgaben auf nationaler und kommunaler Ebene
Sachleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sendezeit an Radio und Fernsehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sendezeit an Radio und Fernsehen Auf Wahlkreisebene: <ul style="list-style-type: none"> • freie Nutzung öffentlicher Räume für Wahlversammlungen • freie Benutzung der Post für den Versand von Wahlmaterial an alle Wähler
Weitere Unterstützungs- leistungen	Unterstützung/Subventionierung <ul style="list-style-type: none"> • politisch-wissenschaftlicher Institute • parteipolitischer Schulungs- und Bildungsinstitute • politischer Jugendorganisationen • der politischen Bildungsarbeit der Schwesterparteien in den 	<ul style="list-style-type: none"> • direkte Zahlungen ("short money") an Oppositionsparteien

	Ländern Mittel- und Osteuropas	
Auswirkungen	de facto staatliche Parteienfinanzierung, da keine klare Trennung zwischen der Finanzierung der assoziierten Institute und den Parteien möglich ist	Abhängigkeit von Grosspendern (Gewerkschaften bzw. Grossindustrie)

8.2 Ein Beispiel staatlicher Parteienfinanzierung: Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland führte bereits 1959 eine direkte öffentliche Finanzierung der Parteien ein. In den folgenden Jahrzehnten wurde ein differenziertes Finanzierungssystem entwickelt, das seit 1994 direkte staatliche Zuschüsse, die Steuerbegünstigung von Spenden und Beiträgen sowie Offenlegungspflichten vorsieht. Für das jährliche Volumen der Parteienfinanzierung wurde eine Höchstgrenze von 230 Mio. DM festgelegt.

Finanzierung	Mitgliederbeiträge, Spenden, Fraktionsfinanzierung, staatliche Zuschüsse, staatliche Finanzierung parteinaher Stiftungen
Institutionelle Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Anreize für Spenden natürlicher Personen und Mitglieder-beiträge • Zuschüsse: Anspruchsberechtigt sind alle Parteien, die eine bestimmte Anzahl von gültigen Zweitstimmen erreicht haben (0,5 bis 1 %). Berechnungsgrundlage: Parteien erhalten 1,30 DM pro gültige Zweitstimme (1 DM ab 5 Mio. Stimmen); Spenden und Beiträge werden bis zu 6'000 DM zusätzlich mit 0,50 DM pro Spenden- bzw. Beitragsmark bezuschusst "Relative Obergrenze": Die staatlichen Beiträge dürfen die Eigeneinnahmen nicht übersteigen • Parteien müssen über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel und über ihr Vermögen Rechenschaft ablegen. Gesonderte Ausweisung von Spenden und Mitgliederbeiträgen bis 6'000 DM; Spenden über 20'000 DM müssen publiziert werden.
Sachleistungen	Den Fraktionen stehen Räumlichkeiten, Büroeinrichtungen und Kommunikationsanlagen unentgeltlich zur Verfügung
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuschüsse auf Basis der Wählerstimmen betragen 1995 insgesamt 130,6 Mio. DM, die Zuschüsse auf Basis der Spenden- bzw. Mitgliederbeiträge 198,5 Mio. DM. Der Gesamtbetrag von 329,1 Mio. DM wurde proportional und entsprechend der relativen Obergrenze pro Partei auf 230 Mio. DM gekürzt. • Das Volumen der Fraktionsfinanzierung belief sich 1993 auf rund 100 Mio. DM. • Das Volumen der Globalzuschüsse und projektbezogenen Zuwendungen an die parteinahen Stiftungen belief sich 1995 auf 612 Mio. DM

8.3 Aktuelle Entwicklungen

Die aktuelle Entwicklung deutet klar darauf hin, dass auch in Grossbritannien und vor allem den Niederlanden eine verstärkte staatliche Unterstützung oder zumindest Finanzierungsregulierung der Parteien angestrebt wird.

In Deutschland wurden seit der Neuregelung 1994 keine Änderungen vorgenommen.

Niederlanden	Grossbritannien
<p>Mai 1999: Gesetz zur direkten Parteienfinanzierung verabschiedet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährliche direkte Unterstützung von 10 Mio. fl • Spendenbeschränkung pro Partei und Parlamentssitz. <p>Funktionsfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • politische Bildung • Information der Mitglieder • Kontakt mit ausländischen Schwesterparteien • Unterstützung der Ausbildung von Funktionären ausländischer Schwesterparteien • Forschungstätigkeiten • Förderung der Partizipation junger Personen <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegungspflicht 	<p>Bericht "The Funding of Political Parties in the United Kingdom", Oktober 1998</p> <p>Vorgeschlagene Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strikte Deklarations- und Offenlegungspflichten • Ausgabenbeschränkungen • Einsetzung von Kontrollorganen • Erhöhung (300 %) der Beiträge an Oppositionsparteien • Etablierung eines Policy Development Fund (Forschungstätigkeiten) zugunsten der Parteien

9. Ziele einer verstärkten Parteienförderung in der Schweiz

Bei einer verstärkten Parteienförderung in der Schweiz stehen die folgenden fünf Ziele im Vordergrund:

- **Stärkung der Parteifunktionen:** Die Parteien sollen in der Wahrnehmung ihrer spezifischen Funktionen - der Meinungs- und Willensbildung, der politischen Information und Bildung, der Grundlagenarbeit und dem Einbezug der Bürgerinnen und Bürger - gestärkt werden.
- **Qualitative Verbesserung der politischen Arbeit:** Die Parteien sollen verstärkt in der Lage sein, aktive und fundierte politische Grundlagenarbeit zu leisten.
- **Grössere finanzielle Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Parteien:** Die Abhängigkeit der Parteien von grossen Geldgebern soll verringert werden.
- **Erhalt der pluralistischen Parteienlandschaft:** Die Förderungsmaßnahmen sollen allen Parteien zugute kommen.
- **Anerkennung der staatsrechtlichen Bedeutung und der Funktionen der Parteien:** Durch die Förderungsmaßnahmen sollen die Bedeutung und die Funktionen der Parteien in einer Demokratie anerkannt werden.

10. Förderungsmodelle für die Schweiz

10.1 Generelle Überlegungen

Anzustreben ist ein kohärentes bzw. ausgewogenes System von Förderungsmaßnahmen, das parteispezifische Funktionen auf nationaler Ebene unterstützt.

Die Massnahmen sollten allen Parteien zugute kommen und sich auf kleine Parteien nicht diskriminierend auswirken.

In Bereichen, die unterstützt werden, ist eine Rechenschaftspflicht angebracht ('keine Leistung ohne Gegenleistung'). Dies gilt insbesondere für die Förderung in Teilbereichen wie etwa einer Funktionsfinanzierung.

Je nach Ausgestaltung der Massnahmen ist eine Testphase (z.B. eine Legislatur) sinnvoll, um die Auswirkungen zu überprüfen und die Massnahmen gegebenenfalls korrigieren zu können.

11. Vorschläge für ein Schweizer Modell

Für eine verstärkte Parteienförderung kommen zahlreiche Massnahmen in Frage, die sich hinsichtlich Umfang, Reichweite und gesetzlicher Implikationen unterscheiden. Diese Massnahmen reichen von einer Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Spendenanreize oder der Abgeltung von Leistungen bis hin zur Finanzierung der allgemeinen Parteitätigkeit. Eine Übersicht der Förderungsmassnahmen findet sich im Anhang II.

Die folgenden Vorschläge für ein Schweizer Modell basieren auf den Zielsetzungen (Kap. 9), die eine Stärkung der Parteifunktionen und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen postulieren.

Das Grundmodell sieht eine klar abgrenzbare zweckgebundene und separat finanzierte Parteienförderung vor. Ziel ist es, die in einer Demokratie zentralen Funktionen der Parteien zu stärken: Meinungsbildung, politische Information und Bildung, Grundlagenarbeit und die Beteiligung der Mitglieder bzw. Bürgerinnen und Bürger.

Die Finanzierung der Parteifunktionen erfolgt auf freiwilliger Basis, gleichzeitig sollen Anreize für Kleinspenden geschaffen werden.

Besondere Berücksichtigung findet das Kriterium der Transparenz: die Parteien haben über erhaltene Leistungen Rechenschaft abzulegen; ebenso sollen Einnahmen und Ausgaben offengelegt werden.

11.1 Grundzüge des Modells

- Einführung einer zweckgebundenen Finanzierung bestimmter Leistungen mit Rechenschaftspflicht
 - Informationsleistungen und Meinungsbildung
 - Bildungsarbeit
 - Forschung
 - Nachwuchsförderung

Finanzierung durch freiwilligen tax checkoff bei direkter Bundessteuer

- Beibehaltung der Fraktionsbeiträge
- Steueranreize für Kleinspenden auf Bundesebene: Abzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen von steuerbaren Einkommen bei direkter Bundessteuer
- Offenlegungspflicht für Spenden ab bestimmter Höhe

- Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben der Parteien

11.2 Förderungsmassnahmen und Varianten

Die einzelnen Förderungsmassnahmen - Spendenanreize, Funktionsfinanzierung und Offenlegungspflichten - können unterschiedlich ausgestaltet werden. Nach der Darstellung von bestehenden Modellen und ihren Auswirkungen wird die Anwendbarkeit in der Schweiz beurteilt und es werden verschiedene Varianten aufgezeigt.

11.2.1 Spendenanreize

Zielsetzung: Steuererleichterungen bei Spenden von Privaten an Parteien, Förderung der privaten Finanzierung der Parteien, breite Abstützung durch Kleinspenden, Unabhängigkeit von Grossspenden

Instrument 1: steuerliche Begünstigung von Spenden/Beiträgen von natürlichen Personen

Prinzip	Begrenzter oder prozentualer Abzug eines Spendenbetrages vom steuerbaren Einkommen
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none"> • NL: Abzugsfähigkeit von Spenden und Mitgliederbeiträgen vom steuerbaren Einkommen, mindestens hfl 120.--/1 Prozent des Bruttogehaltes, höchstens 10 % des Bruttogehaltes • D (Vorschlag): Abzugsfähigkeit sollte nur für Beträge bis maximal DM 5'000.-- gelten (Landfried 1994: 303) • Kanton BE: Abzugsfähig vom Roheinkommen sind Mitgliederbeiträge und freiwillige Zuwendungen bis max. Fr. 5'000.-- • Kanton AG: Abzugsfähig vom Reineinkommen sind Zuwendungen bis max. Fr. 1'100.-- (Spenden, Mitgliederbeiträge, Mandatsabgaben etc.) • Kanton GL: In Wahljahren können Kandidaten 50 Prozent, maximal Fr. 10'000.-- steuerlich in Abzug bringen
Wirkung	<p>Prozentuale Abzüge: Privilegierung einkommensstarker Spender durch Progressionseffekt, Verfälschung der Wettbewerbslage zwischen Parteien</p> <p>Begrenzte Abzugsfähigkeit: Betrag darf nicht zu hoch angesetzt</p>

werden, da sonst einkommensstarke Spender ebenfalls privilegiert werden.

Anwendbarkeit in der Schweiz
Abzugsmöglichkeiten für natürliche Personen bestehen heute noch in zahlreichen Kantonen, werden aber durch die Steuerharmonisierungsgesetze in der Schweiz abgebaut.

Auf Bundesebene keine Abzugsmöglichkeiten, weil in der Steuerpraxis der Zweck von Parteien nicht als öffentlich und ausschliesslich gemeinnützig verstanden wird. Gesetzliche Regelung wäre notwendig.

Varianten
Allgemein: Höhe des abzugsfähigen Maximalbetrages ist frei wählbar, sollte aber nicht über Fr. 1'000.-- liegen, um Privilegierung einkommensstarker Spender zu verhindern.

- Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen und Mitgliederbeiträgen (inkl. Mandatsabgaben) bis Fr. 1'000.-- vom steuerbaren Reineinkommen bei direkter Bundessteuer
- Abzugsfähigkeit von freiwilligen Zuwendungen bis Fr. 500.-- vom steuerbaren Reineinkommen bei direkter Bundessteuer
- Abzugsfähigkeit von Mitgliederbeiträgen von Steuerschuld bis Fr. 200.--

Instrument 2: steuerliche Begünstigung von Spenden/Beiträgen von juristischen Personen

Prinzip
Begrenzter oder prozentualer Abzug eines Spendenbetrages vom steuerbaren Gewinn von juristischen Personen

Konkrete Modelle

- NL: Abzugsfähigkeit von Spenden vom steuerbaren Gewinn, mind. hfl. 500, max. 6 %, Abzug als Betriebskosten
- Kanton VS: Abzugsfähigkeit vom Nettogewinn, max. 10 %

Wirkung
D: Nach Aufhebung der Begünstigung 1958 ging Spendenfluss bis zu 30% zurück, Zunahme der illegalen Spenden (Weigelt 1988: 186, Landfried 1994: 327)

Anwendbarkeit in der Schweiz
analog Beurteilung Steuerbegünstigung natürliche Personen

Varianten Allgemein: Höhe des abzugsfähigen Maximalbetrages ist frei wählbar, sollte aber Fr. 10'000.-- nicht überschreiten, um (Gross)spenden finanzkräftiger Unternehmen und Organisationen nicht zu privilegieren.

11.2.2 Funktionsfinanzierung: Zweckgebundene staatliche Beiträge

Zielsetzung: Unterstützung und Abgeltung bestimmter Aktivitäten der Parteien, die von staatspolitischer Bedeutung sind.

Instrument 3: Unterstützung der Meinungsbildung und Informationsarbeit der Parteien

Prinzip Förderung der parteiinternen Informationsarbeit (Parteizeitungen, Schriften, Internet, Informationsmaterial)
Förderung der öffentlichen Informationsarbeit (Informationsmaterial/Auskünfte, Pressedienst/Communiqués, Internet)

Konkrete Modelle

- NL: Vorschlag einer zweckgebundenen Finanzierung der Mitgliederinformation
- D, A: erfolgt im Rahmen der allgemeinen staatlichen Finanzierung, kein separater Ausweis

Wirkung keine Aussagen möglich

Anwendbarkeit in der Schweiz Zweckgebundene Beiträge bei klarer Definition der Kostenträger

Varianten

- Beiträge an einzelne Kostenträger (Parteizeitung, Pressedienst, Publikationen, Informationsmaterial etc.); Rückerstattung entsprechend Umfang/Auflage
- Beiträge an allgemeine Informationstätigkeit (Positionspapiere, Internet-Auftritt, etc.)
- Beiträge an Koordinationsarbeit zugunsten der Kantonal- und Lokalparteien (Tagungen, Informationsmaterial)

Instrument 4: Unterstützung der politischen Schulungs- und Bildungsarbeit der Parteien

Prinzip	Unterstützung der internen und externen Schulungs- und Bildungsarbeit politischer Parteien
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">• NL: Unterstützung juristischer Personen, die sich ausschliesslich oder hauptsächlich mit politischen Schulungs- und Bildungsarbeiten zugunsten einer in der Zweiten Kammer vertretenen politischen Gruppierung beschäftigen und von dieser mittelbar abhängig sind (Elzinga 1992: 372): Organisation von politischen Bildungskursen für die Mitarbeiter der Partei, Vorbereiten und Zusammenstellen von Informationsmaterial über Partei für Schulen, Vereinen etc., Ausbildung von Personen, die "Aufklärungskurse" leiten etc. Finanzierung über Basisbeitrag, Aufstockung entsprechend Anzahl Sitze Kontrolle: Beitragszahlung nach Genehmigung der Rechnungen durch Finanzministerium• D: Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit von Stiftungen, keine Kontrolle
Wirkung	D/NL: keine klare Abgrenzung zwischen Partei und Stiftung möglich, z.B. bei Wahlkämpfen (Landfried 1994: 106ff.)
Anwendbarkeit in der Schweiz	Zweckgebundene Beiträge bei klarer Definition der Kostenträger
Varianten	<ul style="list-style-type: none">• Beiträge an Schulungs- und Weiterbildungskurse, Seminare, Kongresse, öffentliche Tagungen, Rückerstattung z.B. entsprechend Teilnehmerzahl oder Pauschale für bestimmte Anlässe

Instrument 5: Gutscheine zur Finanzierung von Forschungsaufträgen

Prinzip	Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für Parteiarbeit in einzelnen Bereichen durch Fachpersonen
---------	--

Konkrete Modelle Modell mit Gutscheinen existiert nicht; in den meisten Ländern wird Grundlagenarbeit durch interne Abteilungen und/oder durch nahestehende Stiftungen/Institutionen geleistet und staatlich subventioniert (z.B. D, A, NL), vergleiche Anhang II

Wirkung keine Aussagen möglich

Anwendbarkeit Zweckgebundene Beiträge bei klarer Definition der Kostenträger
in der

Schweiz

- Varianten
- Beiträge für ausgewiesene Forschungsaufträge, Rückerstattung, Kostendach
 - Integrierte Variante: Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ausweisbare interne Projekte), Rückerstattung, Kostendach

Instrument 6: Unterstützung der Nachwuchsförderung

Prinzip	Finanzielle Unterstützung der Jungparteien
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">• Niederlande: direkte Unterstützung von Jungparteien, abhängig von Sitzzahl der im Parlament vertretenen (Mutter)parteien. Voraussetzungen: Minimalanforderungen für Tätigkeitsprogramm, Mindestzahl an Mitgliedern, Assoziierung mit im Parlament vertretener ParteiFinanzierung: max. 90 Prozent der Kosten; Berechnung über Mitgliederzahl und Sitze der (Mutter)partei im Parlament (1989: ca. 750'000 Sfr für 8 Jungparteien)Kontrolle: Tätigkeitsbericht, Meldung Mitgliederzahlen
Wirkung	keine Aussagen
Anwendbarkeit in der Schweiz	Zweckgebundene Unterstützung von Jungparteien analog oder über Mutterparteien
Varianten	<ul style="list-style-type: none">• Beiträge an Aktivitäten der Mutterparteien zugunsten der Jungparteien• Zweckgebundene Unterstützung der Jungparteien für bestimmte Aktivitäten (Veranstaltungen, Parteizeitung, Internet-Auftritt, Informationsmaterial)

Instrument 7: Unterstützung der Fraktionen im Parlament

Prinzip	Beiträge an Fraktionen im Parlament
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">• CH: Fraktionsbeiträge: Grundbeitrag Fr. 58'000.-- plus 10'500.-- pro Fraktionsmitglied, keine Rechenschaftspflicht (Gesamtkosten 1995: Fr. 3,1 Mio.)• NL: Basiszulage für Fraktion, Beiträge für Fraktionsmitarbeiter, Büro- und Kopierkosten, Funktionszulage für Fraktionsvorsitzenden, 1 persönlicher Mitarbeiter pro Parlamentsmitglied (Gesamtkosten 1987: hfl 11,3 Mio.)
Wirkung	Position der parlamentarischen Fraktion hat sich auf Kosten der

Parteiorganisationen verstärkt (Elzinga 1992: 386), Problem der Abgrenzung und der Querfinanzierung zwischen Fraktion und Partei

Anwendbarkeit Beibehaltung unumstritten

in

der

Schweiz

Varianten

- Ausbau der bestehenden Fraktionsförderung
- Einführung einer Rechenschaftspflicht über Verwendung der Gelder (bessere Transparenz bei der finanziellen Verflechtung zwischen Fraktion und Parteiorganisation)

11.2.2.1 Freiwillige öffentliche Finanzierung

Die Funktionsfinanzierung wird aus den bestehenden Mitteln der Bundessteuer getragen, wobei die Bürgerinnen und Bürger individuell über ihre Beteiligung an der Finanzierung entscheiden können (Tax checkoff/Bürgerbonus). Die Funktionsfinanzierung stützt sich demnach auf das Prinzip der Freiwilligkeit; zudem sollen keine zusätzlichen Mittel generiert werden.

Zum Verteilungsschlüssel: Die Mittel sollen den nationalen Parteien zugute kommen; da die Parteienförderung die Bundesebene abdecken soll. Anspruchsberechtigt sind deshalb Parteien, die an Nationalratswahlen teilnehmen und auf nationaler Ebene organisiert sind.

Beim Tax checkoff fließen die Beträge in einen gemeinsamen Parteienfonds. Die Beträge, die den einzelnen Parteien für die Funktionsfinanzierung zur Verfügung stehen, sind nach einem klar definierten Schlüssel zu bestimmen, etwa nach der Parteigrösse (Stimmenanteil national, Mitgliederzahl, fiktive Wählerschaft, Zahl der Kantonalparteien).

Die Beträge aus dem Tax checkoff/Bürgerbonus sollten von den Parteien nicht einseitig verwendet werden, indem z.B. der gesamte Betrag nur in einen Bereich der Funktionsfinanzierung (z.B. öffentliche Informationsarbeit) fliesst. Vielmehr ist ein System vorzusehen, das die Parteien zur Wahrnehmung aller Funktionen motiviert. Für die einzelnen Bereiche sind deshalb Kriterien für die jährlichen Maximalbeiträge zu definieren (z.B. vom zur Verfügung stehenden Maximalbetrag einer Partei dürfen höchstens 25 Prozent im Bereich 'Forschungsaufträge' verwendet werden).

Instrument 7: tax checkoff/ Bürgerbonus

Prinzip Breit abgestützte, öffentliche und freiwillige Teilfinanzierung der

Parteien durch freiwillige Zuwendung eines geringen Betrags der Bundessteuer in Partei(en)fonds

Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">• USA: Steuerpflichtige haben Möglichkeit, \$ 3 ihrer Einkommenssteuer in den 'Presidential Election Campaign Fund' zu überweisen; Präsidentschaftswahlen werden vollumfänglich aus diesem Fonds finanziert.• D (nicht umgesetzter Vorschlag): Bürgerbonus als zusätzliches politisches Mitwirkungsrecht: Bürger können bei Wahlen mit Finanzstimme über Verteilung von öffentlichen Geldern an bestimmte Parteien bestimmen (Weigelt 1988:190f., Landfried 1994: 310)
Wirkung	USA: kumulierte Einnahmen durch tax checkoff 1992 \$ 175 Mio.; Beteiligung am tax checkoff nahm ab (1981:29 %, 1990: 20 %; Landfried 1994: 324); vorgeschlagen wurden Erhöhung auf \$ 5 und regelmässige Teuerungsanpassung (Citizens' Research Foundation 1997: 20).
Anwendbarkeit in der Schweiz	Instrument, das Bürgerinnen und Bürger bzw. Stimmberechtigte auf freiwilliger Basis aktiv einbindet, geeignet für Funktionsfinanzierung. Verstoss gegen Grundsatz, wonach Steuerpflichtige kein Recht haben, über Verwendung der Steuern zu befinden (Bericht Bundesrat 1988: 182).
Varianten	Allgemein: Höhe des Tax checkoff/Bürgerbonus ist frei wählbar; Frage der Einschränkung der Zuweisungsmöglichkeit auf Stimmberechtigte. <ul style="list-style-type: none">• Tax checkoff: Möglichkeit der Zuweisung von Fr. 10.-- der Bundessteuer an Parteienfonds durch Ankreuzen eines Feldes in der Steuererklärung; Ermittlung der zur Verfügung stehenden Maximalbeiträge pro Partei entsprechend Parteistärke bei Nationalratswahlen (Wähleranteil national)• Bürgerbonus: Möglichkeit der Zuweisung von Fr. 10.-- der Bundessteuer an eine einzelne Partei durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Steuererklärung (Liste aller im Nationalrat vertretenen Parteien/Liste aller Parteien, die sich im jeweiligen Kanton an den letzten Nationalratswahlen beteiligt haben und auf nationaler Ebene organisiert sind); Maximalbetrag pro Partei ergibt sich aus Summe der spezifischen Zuweisungen

11.2.3 Offenlegungspflichten

Zielsetzungen: Transparenz über Spenden- und/oder Ausgabenpraxis, keine Privilegierung von Grossspenden, erhöhte Transparenz gegenüber Stimmberechtigten

Instrument 8: Offenlegungspflichten

Prinzip	Offenlegung der Spenden ab einer bestimmten Höhe, Deklaration der Einnahmen/Ausgaben
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">• GB (Vorschlag): Veröffentlichung von Spenden (über £ 5'000 national, über 1'000 £ in Wahlkreisen), Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Election Commission (GB)• NL: Deklaration von Spenden über hfl 10'000• USA: Rechenschaftspflicht für Wahlausgaben von Parteien, Kandidaten und Committees, Nennung von Spenden über 200\$• TI: Deklaration von Spenden von über Fr. 10'000.--, Kandidaten und Abstimmungskomitees müssen Spenden über Fr. 5'000.-- melden, Veröffentlichung im Amtsblatt, Sanktion: Entzug der Fraktionsbeiträge, Busse bis Fr. 7'000.-- (Nicht in Kraft: Staatsrechtliche Beschwerde hängig)• Kanton GE (Vorschlag): Parteien und Gruppierungen, die sich an Wahlen beteiligen, haben mit Listen auch ihr Budget/Rechnung einzureichen; alle im Parlament vertretenen Gruppierungen haben jährlich per 31.3. ihre Rechnung vorzulegen (Deklaration der Spenden über Fr. 500.--), Unterlagen sind öffentlich einsehbar. Alle Parteien und Gruppierungen, die sich an einem Abstimmungskampf beteiligen, haben 1 Monat vor Abstimmung das Kampagnenbudget vorzulegen und Spenden über Fr. 500.-- zu deklarieren.• D: Deklaration von Spenden über 20'000 DM (bis 1993: 40'000 DM)
Wirkung	<p>Abhängig von der Publizitätsgrenze, des Umfangs und Detaillierungsgrades, der öffentlichen Zugänglichkeit, der zuständigen Instanz und der Qualität der Daten.</p> <p>D: Rückgang von grossen Unternehmensspenden; Umgehung möglich, aber sanktioniert (Committee on Standards in Public Life 1998: 195)</p>

Anwendbarkeit Offenlegungsregelung auf nationaler Ebene für Parteien möglich, auch auf freiwilliger Basis denkbar

in der Schweiz

Varianten

- Bei Funktionsfinanzierung ist Rechenschaftspflicht in den einzelnen Bereichen vorzusehen (Deklaration der Verwendung der Beiträge)
- Offenlegung der Spenden ab bestimmter Höhe, anonymisiert, nach Herkunft des Spenders (Nationalität, natürliche/juristische Personen/Branche)
- Offenlegung der Spenden nach Spendenhöhe (Anzahl Spenden bis Fr. 500.--/bis Fr. 1'000.--/bis Fr. 5'000/etc.)
- Offenlegung der Budgets/Rechnungen in Jahresberichten

Literatur

- BERICHT BUNDESRAT (1988). Bericht über die Unterstützung der politischen Parteien (1988). In: Bundesblatt, 141. Jg., Bd I: 125-229.
- BLUM, Roger (1984). Wer finanziert die Schweizer Parteien? In: Tages-Anzeiger vom 12.12.1984, S. 53
- BUNDESKANZLEI (1999). Money-pulation...? Bericht zum Postulat 94.3435 Andreas Gross zur Rolle des Geldes in der direkten Demokratie. Bern: Bundeskanzlei
- CITIZENS RESEARCH FOUNDATION (1997). New Realities, New Thinking. Report of the Task Force on Campaign Finance Reform. Citizens Research Foundation: University of Southern California.
- COMMITTEE ON STANDARDS IN PUBLIC LIFE (1998). The Funding of Political Parties in the United Kingdom. 2 Bde. London: The Stationery Office
- DRYSCH, Thomas (1998). Parteienfinanzierung. Österreich, Schweiz, Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- ELZINGA, Douwe J. (1992). Parteienfinanzierung in den Niederlanden. In TSATSOS, Dimitris (Hg.) Parteienfinanzierung im europäischen Vergleich. Baden-Baden: Nomos
- FLUDER, Robert, RUF, Heinz, SCHÖNI, Walter und Martin WICKI (1991). Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft. Zürich: Seismo
- GESER, Hans, LADNER, Andreas, SCHALLER Roland und Thanh-Huyen BALLMER (1994). Die Schweizer Lokalparteien. Zürich: Seismo.
- GRUNER, Erich (1977). Die Parteien der Schweiz, 2. Auflage. Bern: Francke.
- KALTEFLEITER, Werner, NASSMACHER Karl-Heinz (1992). Probleme der Parteienfinanzierung in Deutschland. Möglichkeiten einer Neuorientierung. Zeitschrift für Parlamentsfragen. 39. Jg. No. 2: 135-160.
- KERR, Henry (1987). The Swiss Party System: Steadfast and Changing. In: Daalder H. (Hg.). Partysystems in Denmark, Austria, Switzerland, the Netherlands, and Belgium. London: Frances Pinter.
- KRIESI, Hanspeter (1995). Le système politique suisse. Paris: Economica
- LADNER, Andreas (1991). Politische Gemeinden, kommunale Parteien und lokale Politik. Eine empirische Untersuchung in den Gemeinden der Schweiz. Zürich: Seismo.
- LANDFRIED, Christine (1994). Parteifinanzien und politische Macht. eine vergleichende Studie zur Bundesrepublik Deutschland, zu Italien und den USA. 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos
- LINDER, Wolf (1999). Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven. Bern: Haupt.

- RÖMMELE, Andrea (1995). Unternehmensspenden in der Parteien- und Wahlkampffinanzierung. Die USA, Kanada, die Bundesrepublik Deutschland und Grossbritannien im Vergleich. Baden-Baden: Nomos.
- WEIGELT, Kurt (1988). Staatliche Parteienfinanzierung. Zu den Möglichkeiten einer staatlichen Parteienfinanzierung in der Schweiz unter vergleichender Berücksichtigung der Gesetzgebung in Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Grösch: Rüegger
- WEWER, Göttrik (1989). Swiss Made: Political Funding in a Referendum Democracy. HIP-discussion paper gw-1/89. Hamburger Institut für Politikforschung und Politikberatung.

Quellen

- Erhebung Ladner/Brändle 1998: Forschungsprojekt des Nationalfonds 'Parteien im Wandel: Parteiorganisationen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts', Projekt-Nr. 12-41891.94; schriftliche Befragung der Kantonalparteien, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern
- Forschungszentrum für direkte Demokratie, Universität Genf, Internet-Datenbank des c2d: www.c2d.unige.ch
- Generalsekretariate FDP, CVP, SVP, SPS: Rechnungen und Budgets 1995 - 1999

Anhang I: Informationen zum Projekt "Parteien im Wandel"

Bei der Untersuchung handelt es sich um ein Forschungsprojekt des Nationalfonds "Parteien im Wandel: Parteiorganisationen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts" (Leitung: A. Ladner, wiss. Mitarbeiter: M. Brändle).

Untersuchungsgegenstand ist der Wandel der kantonalen Parteiorganisationen in der Schweiz. Untersucht werden Veränderungen der Mitgliederzahlen, das Mass der Professionalisierung, Finanzierung, Organisationsform usw. Im Zentrum steht die Frage, ob sich die Parteien von Mitgliederorganisationen zu professionell organisierten Wählerparteien entwickeln.

Kernstück der Untersuchung ist eine schriftliche Befragung der kantonalen ParteipräsidentInnen 1997-1998. Einbezogen wurden alle Parteien, die auch auf nationaler Ebene in Erscheinung treten (FDP, CVP, SVP, SP, LdU, EVP, LPS, GP, FPS, SD, EDU, PdA). Die Grundgesamtheit betrug 204 Kantonalparteien. Geantwortet haben rund drei Viertel aller Parteien. Bei den Kantonalparteien der FDP, CVP, SVP und SP betrug die Rücklaufquote 95 Prozent.

Ein umfassender Schlussbericht erscheint im Herbst 99. Eine Publikation in Buchform ist vorgesehen.

Anhang II: Übersicht Förderungsinstrumente

In der Übersicht werden verschiedene Förderungsinstrumente und spezifische Massnahmen dargestellt. Wo möglich, werden konkrete Modelle aus anderen Ländern und ihre Auswirkungen einbezogen.

1. Spendenanreize

1. tax credit (pauschaler Steuerabzug)

Prinzip	Alle Steuerzahler können einen einheitlichen Anteil eines bestimmten Spendenbetrages von der Steuerschuld abziehen.
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">CAN: degressiver pauschaler Steuerabzug bei Spenden bis \$ 1'150 (75 % Abzug bis \$ 100, bei Spenden zwischen \$ 100 - \$ 550: Abzug \$ 75 plus 50 % des Betrages über den ersten \$ 100, etc.)
Wirkung	CAN: Keine Verzerrungen durch Steuerprogression, weil keine Relation zu steuerbarem Einkommen, Stärkung der Eigenfinanzierung der Parteien
Anwendbarkeit in der Schweiz	Pauschaler Steuerabzug könnte bei direkter Bundessteuer vorgesehen werden, Betrag sollte tief angesetzt werden, z.B. Fr. 100.-- (vgl Weigelt 1988: 185ff.).

2. matching payment (Aufstockung von Kleinspenden durch Staat)

Prinzip	Kleinspenden bis zu bestimmtem Betrag werden durch Staat aufgestockt
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">USA: "matching payment program" zur öffentlichen Finanzierung von Wahlkampagnen: Präsidentschaftskandidaten müssen \$ 100'000 aus Spenden von max. \$ 250 sammeln, davon aus mindestens 20 Staaten je \$ 5'000. Sind Bedingungen erfüllt, werden die Spenden bis \$ 250 durch Staat verdoppelt.D: Vorschlag der Koppelung von staatliche Beiträge an Kleinspenden

Wirkung	USA: System förderte Kleinspenden; Hürden mittlerweile zu tief, da keine Indexierung (Citizens Research Foundation 1997: 19 ff.)
Anwendbarkeit in der Schweiz	Entwicklung von Kontrollmechanismen (Erfassung und Kontrolle der Spenden) wäre äusserst aufwendig; Frage der verfassungsrechtlichen Konformität (Weigelt 1988: 197)

2. Spendenbeschränkungen und -verbote

Zielsetzung: Unabhängigkeit staatlichen Subventionen, von (ausländischen) Grossspenden verhindern; breite Abstützung durch Kleinspenden fördern.

3. Finanzierungsbeschränkungen und -verbote (Spenden und/oder staatliche Unterstützung)

Prinzip	Beschränkungen und Verbote für Spenden von natürlichen und juristischen Personen an Parteien und Kandidaten: Begrenzung des Spenderkreises, Bestimmung von Höchstgrenzen, Deklarationspflichten.
---------	--

Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none"> • GB: Verbot anonymer Spenden über £ 50; Registrierung von Organisationen/Einzelpersonen, die in einem Wahlkampf mehr als £ 25'000 einsetzen. Eingrenzung des Kreises potentieller Spender (z.B. nur in GB domizilierte Unternehmen) • CAN: Verbot ausländischer Spenden (natürl. und jur. Personen) • D: relative und objektive Höchstgrenze für öffentliche Finanzierung: Summe der öffentlichen Gelder darf nicht höher sein als Summe von Spenden und Beiträgen; zusätzlich darf jährliches Gesamtvolumen der öffentlichen Gelder nicht höher sein als Durchschnitt der letzten 4 Jahre • USA: Verbot von Spenden juristischer Personen
------------------	--

Wirkung	USA: Wirkung fragwürdig, da kaum Kontrolle und Sanktionen vorgesehen. Umgehung durch von Gesellschaften getrennten Spendenfonds, die durch Political Action Committees (PACs) verwaltet werden (Römmele 1995: 41, Landfried 1994: 301)
---------	--

Anwendbarkeit	Spendenbeschränkungen wären bei überwiegend staatsfreier Parteifinanzierung eher problematisch, Frage der Kontrolle
---------------	---

in der
Schweiz

3. Ausgabenbeschränkungen und -verbote

Zielsetzungen: Verbesserung der Chancengleichheit für Parteien/Kandidaten;
Nivellierung und Plafonierung der Propagandaausgaben.

4. Ausgabenbeschränkungen (Propaganda)

Prinzip	Ausgabenbeschränkungen für Kandidaten, Parteien, andere Organisationen bei Wahlen und Abstimmungen. Ausgabenverbote für bestimmte Werbemittel (Fernsehwerbung, Wählergeschenke).
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">• GB: Ausgaben für nationale Wahlkampagne max. £ 20 Mio. pro Partei (abhängig von Anzahl Kandidaten); Nachweis der Aufwendungen• USA: Ausgabenbeschränkung bei Präsidentschaftswahlen für Kandidaten, die öffentliche Gelder erhalten haben (1996: \$ 31 Mio. pro Kandidat)• CAN: Beschränkung für Wahlausgaben für Parteien und Kandidaten (abhängig von Zahl der eingetragenen Wählern bzw. im Wahlkreis)
Wirkung	GB: durchschnittliche Wahlkampfausgaben sind seit 1945 gesunken, Nivellierung der Ausgaben (Landfried 1994: 275) GB/CAN: klar kostendämpfender Effekt (Kaltefleiter/Nassmacher 1992:155f.)
Anwendbarkeit in der Schweiz	Beschränkungen bei Wahlkampfausgaben müssten eher auf kantonaler Ebene ansetzen, bei Ausgaben für Abstimmungskämpfe besteht Problem der Kontrolle

4. Sachleistungen

Zielsetzungen: Verringerung der finanziellen Belastung der Parteien, Unterstützung bestimmter Aktivitäten

5. Angebot öffentlicher Versammlungsräume

Prinzip freie bzw. günstige Nutzung von Versammlungsräumen durch Parteien

Konkrete Modelle

- GB: Kandidaten für lokale, nationale und europäische Wahlen haben das Recht, für ihre Wahlversammlungen öffentlich finanzierte Räumlichkeiten unentgeltlich zu beanspruchen.

Wirkung GB: Recht wird beansprucht, allerdings ist Zahl der Wahlversammlungen wegen der Nutzung anderer Wahlkampf-Methoden stark zurückgegangen

Anwendbarkeit in der Schweiz
Regelungen müssten v.a. auf kantonaler und kommunaler Ebene greifen

6. Bildungskurse für Parteikader/-mitglieder

Prinzip freie bzw. günstige Nutzung politischer Bildungsangebote

Konkrete Modelle

- Bericht Bundesrat 1988: Vorschlag der Medienschulung durch Private

Wirkung keine Aussagen möglich

Anwendbarkeit in der Schweiz
Rückgriff auf private Kursanbieter (SRG, MAZ), Rückerstattung der Kosten durch Bund

7. Herstellung und Versand von Materialien

Prinzip freie bzw. günstige Produktion von Materialien, posttarifliche Begünstigung der Parteien

Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none"> • CH: Versand von Wahlmaterial, Druck der Wahllisten durch Kantone (1976)
Wirkung	Kosteneinsparung der Parteien: Herstellung der Listen bei Nationalratswahlen durch Kantone: 1,5 Mio. Franken, Versandkosten (Schätzung): ca. 5 Mio. Franken (Bericht Bundesrat 1988: 223).
Anwendbarkeit in der Schweiz	<p>Weitere Regelungen auf kantonaler Ebene: Versand von Wahlpropaganda der Parteien, Überprüfung des Versands von Abstimmungspropaganda der Parteien mit amtlichem Material (evtl. auch als Ergänzung/integriert in Abstimmungsbüchlein)</p> <p>Bericht Bundesrat 1988: Vorschläge im Postbereich: Portofreiheit, Ermässigung der Posttaxen, Einschluss in Pauschalfrankatur von Bund/Kantonen/Gemeinden oder eigene vergütete Postpauschale; Vorschläge im Fernmeldebereich: Ermässigung/Erlass der Telefontaxen</p>

8. Radio- und Fernsehsendezeit

Prinzip	erleichterte Nutzung kostenintensiver Informationsmittel durch Parteien
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none"> • NL: Jährlich insgesamt 33 Stunden Radiosendezeit und 8 Stunden Fernsehsendezeit für alle im Parlament vertretenen Parteien (gleiche Sendezeit für alle); Pauschalentschädigung für Produktionskosten (geringer Deckungsgrad)
Wirkung	Bedeutendes Förderungsmittel, wenn Parteien Sendungen selbst gestalten können.
Anwendbarkeit in der Schweiz	Wahlsendungen (Eigenproduktionen) der Parteien wurden 1971 ausgestrahlt, Problem des Verbots politischer Werbung in der SRG-Konzession

9. Werbeflächen

Prinzip	Erleichterte Nutzung kostenintensiver Informationsmittel durch Parteien
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none"> NL: Während Wahlperioden werden Parteien Anschlagflächen zur Verfügung gestellt Kanton GE: Angebot freier Werbeflächen bei Abstimmungen und Wahlen: alle Parteien und Gruppierungen erhalten 1 Monat vor Urnengang die gleiche Zahl an Werbeflächen.
Wirkung	Kosteneinsparung nicht bekannt
Anwendbarkeit in der Schweiz	Bewilligungspflicht der Gemeinden, Konzessionsverträge mit APG

5. Zweckgebundene Beiträge

10. Unterstützung/Finanzierung von parteinahen Think Tanks / Stiftungen

Prinzip	Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für Parteiarbeit (Studien, Dokumentationen, Meinungsforschung), Unterstützung der mittel- und langfristig ausgerichteten politischen Arbeit durch parteieigene oder parteinahe Forschungseinrichtungen
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none"> NL: Unterstützung von juristischen Personen, die aufgrund ihrer Zielsetzung ausschliesslich oder hauptsächlich wissenschaftliche Arbeit zugunste einer politischen Gruppierung oder Gesinnung verrichten. Anerkennung als wissenschaftliches Institut auf Antrag einer Parteiorganisation. Finanzierung: Basisbetrag entsprechend Sitzzahl im Parlament, degressiv. Beiträge dürfen nicht höher sein als übrige Einnahmen eines Instituts Kontrolle: Beitragszahlung nach Genehmigung der Rechnungen durch Finanzministerium GB (Vorschlag): Einrichtung eines "Policy Development Fund", Budget £ 2 Mio./Jahr, Administration durch unabhängiges Gremium, Rechenschaftspflicht der Parteien
Wirkung	NL: Indirekte Finanzierung der Parteien, weil keine klare Abgrenzung

zwischen Parteien und Instituten, Entlastung der Parteien beläuft sich auf ca. einen Drittel des Budgets

Anwendbarkeit Parteinahe Think Tanks/Stiftungen müssten neu eingerichtet werden, in der Schweiz kostspielig.

11. Infrastrukturelle Unterstützung der nationalen Parteiorganisationen über (zweckgebundene) Beiträge

Prinzip Unterstützung/Erleichterung der administrativen Arbeit

Konkrete Modelle

- A: Nationale Parteien haben Anspruch auf direkte jährliche Zuschüsse (Sockelbeitrag plus Betrag pro Mandat), nicht zweckgebunden
- S: Zuschüsse an regionale und lokale Sektionen durch untere Staatsebenen

Wirkung keine Aussagen möglich

Anwendbarkeit Rückerstattung/Beiträge an ausweisbare Kosten der Parteisekretariate: Miete Büroräumlichkeiten, Einrichtung, Material. in der Schweiz

12. Beteiligung an Abstimmungskampfkosten

Prinzip "gleich lange Spiesse für beide Seiten" durch Beiträge und/oder Sachleistungen an Abstimmungskampfkosten

Konkrete Modelle

- GB (Vorschlag): "core funding" für je 1 Befürworter- und Gegner-Organisation (ca. £ 600'000), 1 freier Versand, freie Versammlungsräume; Rechnungsabnahme durch Election Commission; Ausgabenbeschränkung: Veröffentlichung von Ausgaben über £ 5'000, Registrierung von Referendumskomitees/Personen, die mehr als £ 25'000 ausgeben

Wirkung keine Aussagen möglich

Anwendbarkeit in der Schweiz
Beteiligung an Kosten auf nationaler Ebene schwierig und kaum erwünscht, da Ausgabenwachstum gefördert wird. in der Ausgabenbeschränkung wäre zweckmässiger, allerdings Problem der Kontrolle, weil alle Abstimmungskomitees und -gruppen erfasst werden müssten.

13. Beteiligung an Wahlkampfkosten

Prinzip "gleich lange Spiesse für beide Seiten" durch Beiträge und/oder Sachleistungen an Wahlkampfkosten

- Konkrete Modelle
- D: Wahlkampfkostenerstattung: Beitrag pro Wählerstimme und pro DM Parteibeitrag bzw. Spende, Volumen 1991: DM 157,8 Mio., deckt rund 1/3 der Gesamteinnahmen der Parteien (Landfried 1994: 94)
 - Kanton GE: Beteiligung an Wahlkampfkosten (Pauschalen für eidgenössische und kantonale Wahlen (je Fr. 10'000.--), kommunale Wahlen (Fr. 6'000.--), andere Wahlen entsprechend Wählerstärke) Voraussetzung: Partei erhält mindestens 5 % (Proporzwahl) bzw. 20 % (Majorzwahl) der Stimmen.
 - Kanton FR: Beteiligung an Wahlkampfkosten: bei kantonalen Wahlen Fr. 10'000.-- pro Partei plus Fr 750.-- pro Sitz, vorausgesetzt, die Partei gewinnt mindestens 5 Sitze. Bei nationalen Wahlen Fr. 10'000 pro Partei plus 4'000 pro Sitz. Voraussetzung: Partei erhält mindestens 5 % (NR-Wahl) bzw. 20 % (SR-Wahl) der Stimmen.

Wirkung Kanton FR: Beteiligung an Wahlkampfkosten belief sich bei den letzten nationalen Wahlen auf Fr. 142'000.--. Gesetzesrevision im Gange (unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsurteils BGE 124 I 55 EVP Freiburg gegen Staatsrat des Kantons Freiburg vom 1.4.1998).

Anwendbarkeit in der Schweiz
Beteiligung an Wahlkampfkosten auf nationaler Ebene schwierig und kaum erwünscht. Ausgabenbeschränkung wäre zweckmässiger.

6. Freie staatliche Beiträge

Zielsetzung: Allgemeine Subventionierung der Parteitätigkeit. Gelder könne von Parteien nach eigenem Ermessen für politische Tätigkeit auf allen Stufen eingesetzt werden.

18. Grundbeiträge an Parteien

Prinzip	Finanzierung der allgemeinen Tätigkeit der Parteien mit öffentlichen Geldern
Konkrete Modelle	<ul style="list-style-type: none">• D: Zuschüsse: Anspruchsberechtigt sind alle Parteien, die eine bestimmte Anzahl von gültigen Zweitstimmen erreicht haben (0,5 bis 1 %). Berechnungsgrundlage: Parteien erhalten 1,30 DM pro gültige Zweitstimme (1 DM ab 5 Mio. Stimmen); Spenden und Beiträge werden bis zu 6'000 DM zusätzlich mit 0,50 DM pro Spenden- bzw. Beitragsmark bezuschusst "Relative Obergrenze": Die staatlichen Beiträge dürfen die Eigeneinnahmen nicht übersteigen. Das Gesamtvolumen betrug 1996 230 Mio. DM.
Wirkung	Gefährdung innerparteilicher Demokratie, Verselbständigung des Partiestablishments (Landfried 1994: 308).
Anwendbarkeit in der Schweiz	Die Einführung von ungebundenen staatlichen Beiträgen würde einen vollständigen Systemwechsel bzw. ein umfassendes öffentliches Finanzierungssystem voraussetzen. Fällt heute für Schweizer Parteien ausser Betracht.